

**STUTTGART**



## **36. Stuttgarter Flüchtlingsbericht**

– Stand 06/2016

Herausgeber	Landeshauptstadt Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
Redaktion	Marco-Oliver Luz, Jägerstr. 14 – 18, 70174 Stuttgart Telefon: 0711 216-32044, Telefax 0711 216-32043 E-Mail: Marco-Oliver.Luz@stuttgart.de
Textverarbeitung/Layout	Andrea Hutt (Sozialamt)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

<b>1. VORWORT - AUSGANGSLAGE UND AKTUELLE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>2. ZAHLENSPIEGEL.....</b>	<b>5</b>
A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen) .....	5
B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2014 bis 06/2016 sowie Prognose 12/2016.....	7
C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart von 06/2007 bis 06/2016 sowie Prognose 12/2016.....	8
D. Aufschlüsselung nach Herkunftsländern .....	9
E. Aufschlüsselung Zusammensetzung Flüchtlinge .....	10
F. Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Individualwohnraum .....	11
<b>3. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>12</b>
A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich .....	13
B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich .....	14
C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung.....	15
D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche.....	16
<b>4. STELLENAUSSTATTUNG.....</b>	<b>17</b>
<b>5. AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART .....</b>	<b>18</b>
<b>6. UNTERKUNFTSMANAGEMENT .....</b>	<b>19</b>
A. Schließung von Unterkünften (06/2015 bis 06/2016) .....	19
B. Status Quo (06/2016).....	20
C. In Realisierung.....	33
<b>7. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE .....</b>	<b>37</b>
<b>8. DEUTSCHKURSE FÜR FLÜCHTLINGE .....</b>	<b>43</b>
<b>9. KINDERTAGESBETREUUNG FÜR FLÜCHTLINGE .....</b>	<b>44</b>
<b>10. SCHULBILDUNG UND BETREUUNG .....</b>	<b>45</b>
<b>11. ABGESCHOBENE UND AUSGEWIESENE AUSLÄNDER .....</b>	<b>48</b>
<b>12. EU-RÜCKKEHRPROJEKT „ZWEITE CHANCE HEIMAT“ .....</b>	<b>49</b>
<b>13. FLÜCHTLINGSFREUNDESKREISE UND WEITERE ENGAGEMENTS.....</b>	<b>51</b>
<b>14. DARSTELLUNG DER „TASK FORCE INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN“ .....</b>	<b>55</b>

## **1. Vorwort - Ausgangslage und aktuelle Entwicklung**

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2015 waren 63,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Vergleich dazu waren es ein Jahr zuvor 59,5 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen.

15 weltweite Konflikte in fünf Jahren treiben die Zahlen nach oben. Der massive Anstieg wurde vor allem durch den Krieg in Syrien verursacht. Mit 4,9 Millionen Flüchtlingen ist Syrien das Land mit den meisten Flüchtlingen. Dazu kommen 6,6 Millionen Syrer, die im eigenen Land vertrieben wurden.

Aber auch in vielen anderen Ländern kam es zu tausendfachem Flüchtlingseind. Neben Syrien auch im Irak, im Südsudan, in der Zentralafrikanischen Republik, Burundi, im Jemen, in der Ukraine und in Myanmar. Insgesamt wurden im Jahr 2015 12,4 Millionen Menschen zur Flucht im eigenen Land oder über Grenzen hinweg gezwungen.

So dauern jahrzehntelange Instabilität und Konflikte in Afghanistan, Somalia und anderswo weiter an. Dies bedeutet, dass Millionen von Menschen weiterhin nicht zurückkehren können und immer häufiger als Flüchtlinge und Binnenvertriebene mit ungewisser Zukunft am Rand der Gesellschaft leben müssen. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr nur 201.400 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren.

Im vergangenen Jahr sind 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, sie wurden im sogenannten Easy-Verfahren erfasst, bei dem die Flüchtlinge nach ihrer Einreise auf die Landeserstaufnahmeeinrichtungen verteilt werden.

Im Jahr 2015 hat Baden-Württemberg insgesamt 185.000 Menschen aufgenommen, von denen knapp 98.000 einen Asylantrag gestellt haben, die anderen Menschen sind auf andere Bundesländer weiterverteilt worden, weitergereist oder konnten erst später einen Asylantrag stellen.

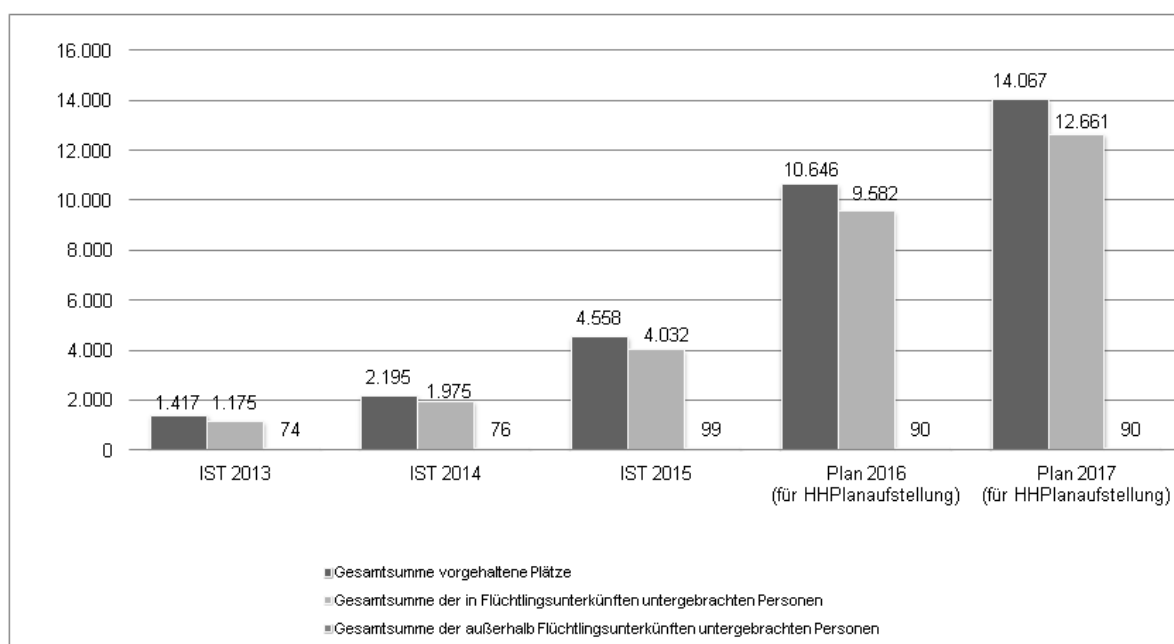
In der Landeshauptstadt Stuttgart sind im Jahr 2015 5.455 Flüchtlinge aufgenommen worden. Der Höhepunkt wurde im November 2015 erreicht. In diesem Monat mussten rd. 1.200 Flüchtlinge aufgenommen werden. Trotz der umfangreichen Systembauten-Programme und den erheblichen Anstrengungen, Anmietobjekte zu akquirieren, war es ab Oktober 2015 nicht mehr zu vermeiden, dass in Sport- und Turnhallen sowie in leerstehenden Schulgebäuden interimweise Flüchtlinge untergebracht werden mussten.

Die Anstrengungen fokussieren sich in einer nächsten Phase nun darauf, die vom Gemeinderat beschlossenen Systembauten-Programme umzusetzen sowie für anerkannte Asylbewerber/-innen geeigneten Wohnraum in der Anschlussunterbringung zu finden und die Menschen in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu stellt der Erwerb der Sprache den Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und zum Aufbau einer Zukunft in der neuen Heimat dar.

Unser Dank gebührt neben den nunmehr rund 3.500 bürgerschaftlich Engagierten in den Flüchtlingsfreundeskreisen, Gruppen, Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Stiftungen und Unternehmen auch ganz besonders den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, welche in 2015 mit einer enormen Flexibilität und Engagement dazu beigetragen haben, die große Zahl von zugewiesenen Flüchtlingen gut unterzubringen und betreuen zu können.

## 2. Zahlenspiegel

### A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen)



#### Jahresdurchschnittszahlen

(*nicht* mit den unter "2.B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2014 bis 06/2016 sowie Prognose 12/2016" dargestellten STICHTAGSZAHLLEN vergleichbar)

	IST 2013	IST 2014	IST 2015	Plan 2016 (für HHPlanaufstellung)	Plan 2017 (für HHPlanaufstellung)
<b>Gesamtsumme vorgehaltene Plätze</b>	1.417	2.195	4.558	10.646	14.067
<b>Gesamtsumme der in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen</b>	1.175	1.975	4.032	9.582	12.661
<i>Belegungsquote in den Unterkünften</i>	83%	90%	88%	90%	90%
<b>Gesamtsumme der außerhalb Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen</b>	74	76	99	90	90
<b>Gesamtsumme der in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlinge</b>	1.249	2.051	4.131	9.672	12.751

Stichtags- und Prognosezahlen betreffend den in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlingen können der Ziffer 2.B. „Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 12/2014 bis 06/2016 sowie Prognose 12/2017“ entnommen werden.

### Detailbericht: Durchschnittliche Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2006

Jahresdurchschnittszahlen									
Jahr	Bestand Plätze		Summe Plätze	Personen		Summe Personen	Reserve und freie Plätze	Platzveränderung/Saldo gegenüber Vorjahr	
	staatlich	kommunal		staatlich	kommunal			Wegfall	Schaffung
<b>2006</b>	1.050	1.400	<b>2.450</b>	605	875	<b>1.480</b>	<b>970</b>		
<b>2007</b>	770	1.280	<b>2.050</b>	458	790	<b>1.248</b>	<b>802</b>	<b>-400</b>	
<b>2008</b>	509	1.007	<b>1.516</b>	294	655	<b>949</b>	<b>567</b>	<b>-534</b>	
<b>2009</b>	309	719	<b>1.028</b>	149	496	<b>645</b>	<b>383</b>	<b>-488</b>	
<b>2010</b>	247	506	<b>753</b>	172	389	<b>561</b>	<b>192</b>	<b>-275</b>	
<b>2011</b>	401	377	<b>778</b>	352	289	<b>641</b>	<b>137</b>		<b>25 *</b>
<b>2012</b>	609	317	<b>926</b>	509	251	<b>760</b>	<b>166</b>		<b>148 **</b>
<b>2013</b>	1.008	409	<b>1.417</b>	849	326	<b>1.175</b>	<b>242</b>		<b>491 ***</b>
<b>2014</b>	1.710	485	<b>2.195</b>	1.560	415	<b>1.975</b>	<b>220</b>		<b>778 ****</b>
<b>2015</b>	3.702	856	<b>4.558</b>	3.278	754	<b>4.032</b>	<b>526</b>		<b>2363 *****</b>

- \* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2010 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2011 58 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 119 Plätze neu geschaffen.
- \*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2011 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2012 10 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 334 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2012 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2013 61 Plätze weggefallen und es wurden 555 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2013 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2014 212 Plätze weggefallen und es wurden 1.137 Plätze neu geschaffen.
- \*\*\*\*\* Stellt den Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2014 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2015 219 Plätze weggefallen und es wurden 5.256 Plätze neu geschaffen.

<b>B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 05/2014 bis 06/2016 sowie Prognose 12/2016</b>
--

Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Asylbewerber, Geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, einschließlich 13 erwachsene unerlaubt eingereiste Ausländer:

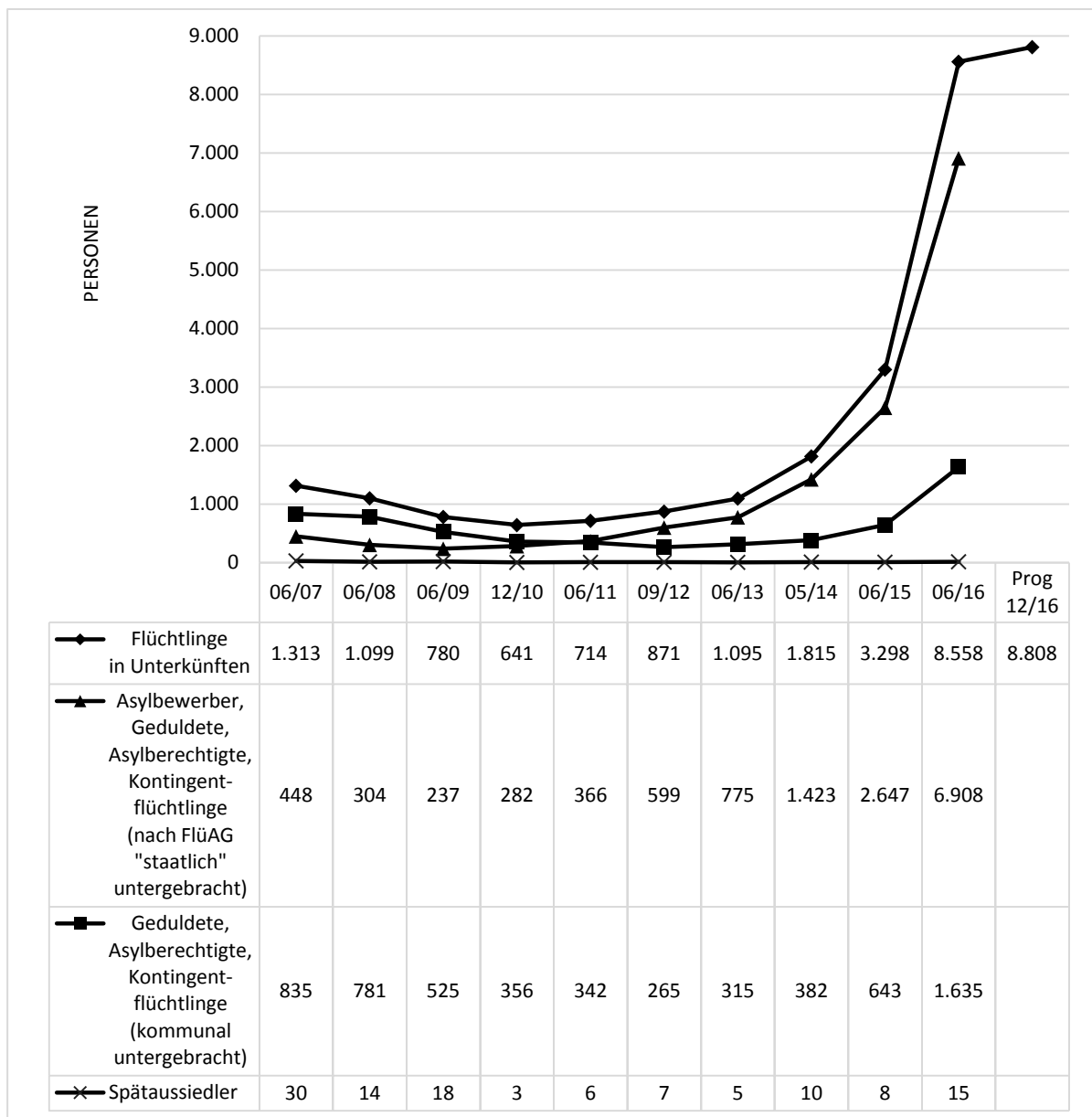
	<b>Stand 05/14</b>	<b>Stand 06/15</b>	<b>Stand 06/16</b>	<b>Prognose 12/16</b>
1. "Staatlich" (unter städtischer Betriebsführung) in Einrichtungen der "vorläufigen Unterbringung" untergebrachte Asylbewerber, geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge <u>und</u> erwachsene unerlaubt eingereiste Ausländer:	1.403	2.551	6.753	-
"Staatlich" (unter städtischer Betriebsführung) untergebrachte Kontingentflüchtlinge:	-	-	-	-
• Jüdische Emigranten:	20	12	24	-
• Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge:	0	84	131	-
2. "Staatlich" (unter städtischer Betriebsführung) untergebrachte Spätaussiedler:	10	8	15	-
<u>Zwischensumme "staatlich" Untergebrachte:</u>	<u>1.433</u>	<u>2.655</u>	<u>6.923</u> <sup>1) 2) 3)</sup>	
3. Kommunal im Rahmen der "Anschlussunterbringung" untergebrachte geduldete und anerkannte Flüchtlinge:	380	642	1.621	-
Kommunal untergebrachte Kontingentflüchtlinge (jüdische Emigranten):	2	1	14	-
<u>Zwischensumme kommunal Untergebrachte:</u>	<u>382</u>	<u>643</u>	<u>1.635</u>	-
<b>Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Flüchtlinge insgesamt:</b>	<b>1.815</b>	<b>3.298</b>	<b>8.558</b>	<b>8.808</b>

<sup>1)</sup> Nach dem Einwohnerschlüssel hat die Landeshauptstadt Stuttgart gemäß der Einwohnerzahl 6,47 % der im Land Baden-Württemberg aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen.

<sup>2)</sup> Nicht enthalten in dieser Zahl sind 306 Personen, die nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereist sind (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft in Jugendhilfe Einrichtungen oder beim Vormund in Privatwohnraum untergebracht sind.

<sup>3)</sup> Davon 90 persönliche „Härefälle“, die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft, insbesondere beim Ehegatten untergebracht sind.

**C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart von 06/2007 bis 06/2016 sowie Prognose 12/2016**





**D. Aufschlüsselung nach Herkunftsländern**

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind – außer Spätaussiedlern (15) und den jüdischen Kontingentflüchtlingen (24) – Flüchtlinge mit folgenden Nationalitäten in 06/2016 untergebracht:

1. Syrien	2.853	27. Tunesien	14
2. Irak	1.341	28. Sudan	13
3. Afghanistan	1.138	29. Nordkorea	10
4. Nigeria	267	30. Libyen	9
5. Kosovo	255	31. sonst. asiatische Staaten	9
6. Pakistan	236	32. Libanon	8
7. Eritrea	224	33. Ukraine	7
8. Serbien	206	34. Palästina	7
9. Mazedonien	187	35. Aserbajdschan	3
10. Albanien	169	36. Äthiopien	3
11. Iran	165	37. Malaysia	3
12. Gambia	151	38. Montenegro	3
13. Indien	120	39. Sierra Leona	3
14. China	103	40. Angola	2
15. Kamerun	97	41. Benin	2
16. Somalia	94	42. Komoren	2
17. Algerien	91	43. Mauretanien	2
18. Bosnien und Herzegowina	84	44. Myanmar	2
19. Georgien	83	45. Ägypten	1
20. Sri Lanka	75	46. Bangladesch	1
21. Russland	73	47. Guinea	1
22. Türkei	50	48. Honduras	1
23. Togo	47	49. Indonesien	1
24. Ghana	25	50. sonst. afrikanische Staaten	1
25. Früheres Jugoslawien	19	51. Staatenlos/Ungeklärt	152
26. Marokko	16		

**E. Aufschlüsselung Zusammensetzung Flüchtlinge**

Hochrechnung der Zusammensetzung der Flüchtlingszahlen aufgrund der Belegung Stand 12/2015. Ende des Jahres 2016 werden voraussichtlich 8.808 Personen in den Flüchtlingsunterkünften wohnen (Prognose vom 18.07.2016, Grundlage 150 Zuweisungen/150 Auszüge pro Monat ab August 2016).

Anteil an Personen in Familien und alleinstehende Personen

Zum Stand 12/2015 war eine Verteilung von Personen im Familienverbund zu alleinstehenden Personen von rd. 67 % zu rd. 33 % vorhanden. Bei gleichbleibender Verteilung ergäbe dies für das Jahr 2016 in Personenzahlen:

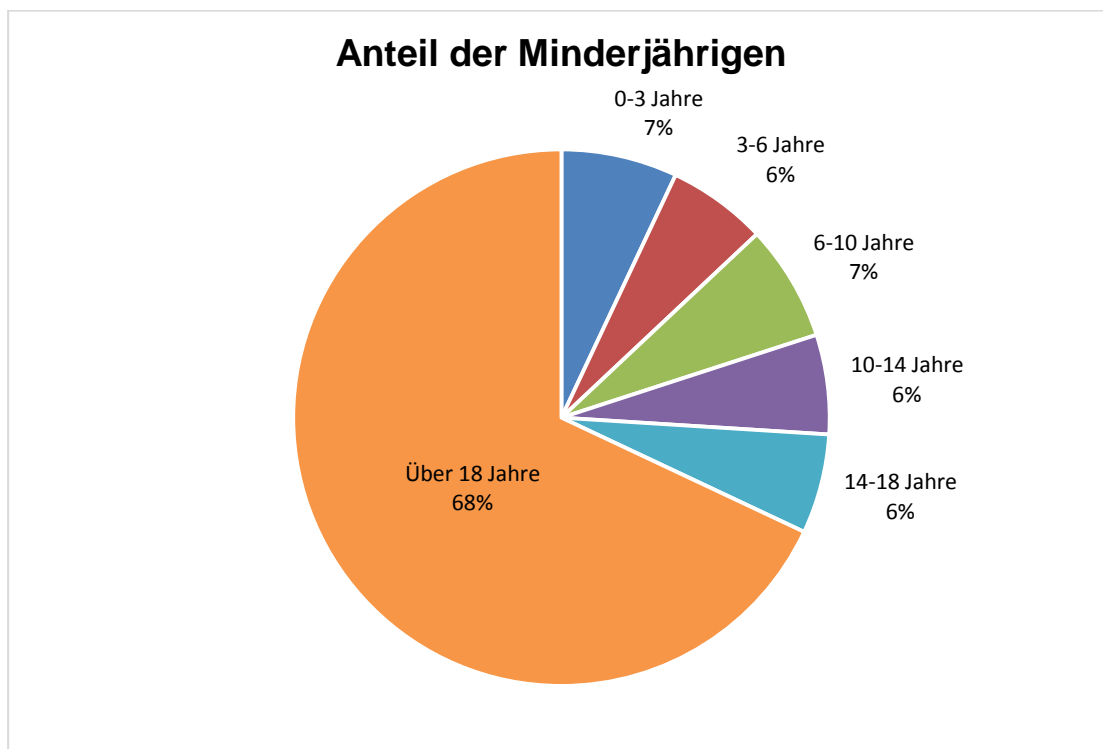
5.901 Personen in Familien	(67 % von 8.808)
2.907 alleinstehende Personen	(33 % von 8.808)

Anteil der Minderjährigen

Stand 12/2015 waren rd. 32 % der Flüchtlinge unter 18 Jahre (2.190 von 6.904)

Stand 12/2016 wären dies 2.818 Personen (32 % von 8.808)

- davon wären 617 Personen von 0 bis unter 3 Jahren: (7 % von 8.808)
- davon wären 528 Personen von 3 bis unter 6 Jahren: (6 % von 8.808)
- davon wären 617 Personen von 6 bis unter 10 Jahren: (7 % von 8.808)
- davon wären 528 Personen von 10 bis unter 14 Jahren: (6 % von 8.808)
- davon wären 528 Personen von 14 bis unter 18 Jahren: (6 % von 8.808)

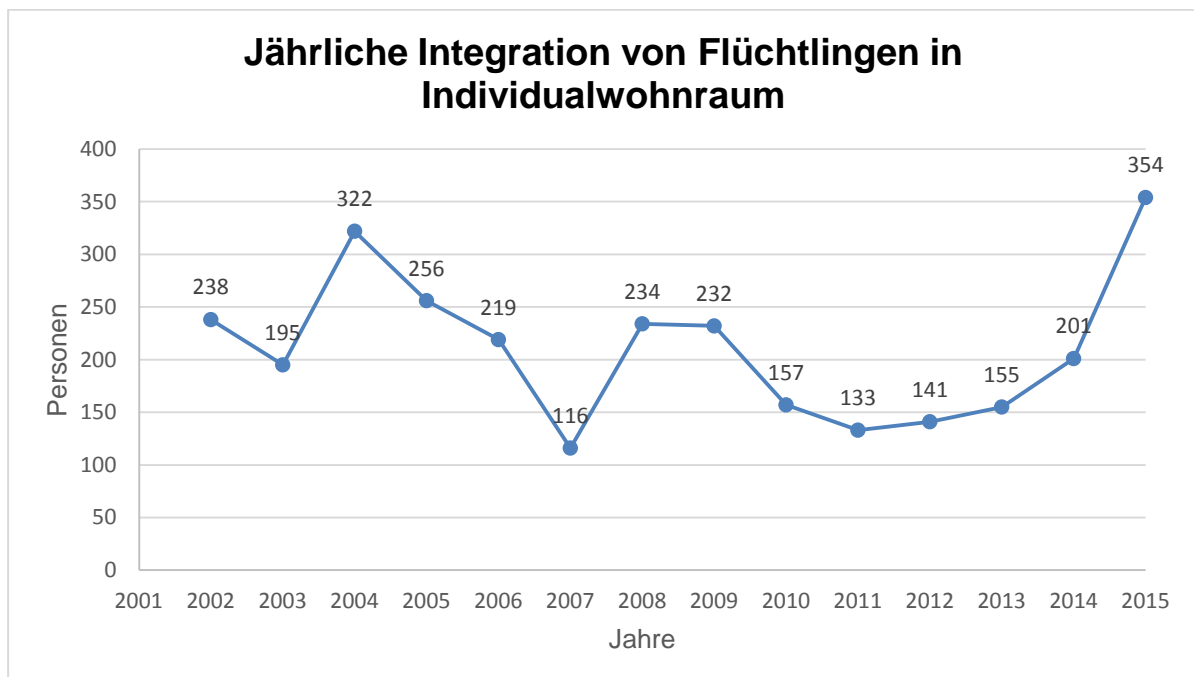


**F. Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Individualwohnraum**

Es ist auch unter den weiterhin schwierigen Bedingungen des Wohnungsmarkts ein wichtiges Ziel der Sozialverwaltung, Flüchtlinge, die bereits seit vielen Jahren in Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart untergebracht sind, in Individualwohnraum (Mietwohnungen) zu vermitteln. Im Interesse einer erfolgreichen Integration in das Gemeinwesen verfolgt die Sozialverwaltung dieses Ziel besonders intensiv bei bleibeberechtigten Flüchtlingen.

Eine Auswertung der Erfahrungen der letzten 14 Jahre zeigt, dass es dem Sozialamt mit Hilfe des Amts für Liegenschaften und Wohnen, der freien Träger sowie der Ehrenamtlichen und nicht zuletzt mit Hilfe der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) sowie mit Hilfe von privaten Wohnungsbesitzern trotz des nicht ausgeglichenen Wohnungsmarkts in der Landeshauptstadt Stuttgart gelungen ist, seit dem Jahr 2002 insgesamt 2.953 Flüchtlinge nachhaltig in Individualwohnraum zu vermitteln. Der mit dem

Grundsteuerbescheid 2015 versandte Wohnungsauftrag veranlasste zahlreiche Grundstücks- und Wohnungsbesitzer, sich über die Mietmodelle der Verwaltung zu informieren. Gleichwohl konnte der Bedarf in den Jahren 2014 und 2015 insbesondere mangels einfachen Wohnraums für Einzelpersonen und große Familien in zahlreichen Fällen trotz großer Anstrengungen nicht gedeckt werden.



### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Im 36. Stuttgarter Flüchtlingsbericht werden die Rechnungsergebnisse 2013, 2014 und 2015 und die im Haushaltsplan 2016 und 2017 geplanten Mittel dargestellt.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen werden dem Ergebnishaushalt des Sozialamts entnommen (vgl. u. a. Amtsbereich „5003130 Hilfen für Flüchtlinge“, HH-Plan Seite 284 bzw. Schlüsselprodukt „1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte“, HH-Plan Seite 292).

Darin enthalten sind u. a.:

- Die Personalkosten des Sozialamts,
- die intern mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen verrechneten Mieten und Nebenkosten,
- die Aufwendungen für Betreuung und Hausorganisation sowie
- die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten für vom Sozialamt beschaffte Einrichtungsgegenstände über 410,00 EUR netto.

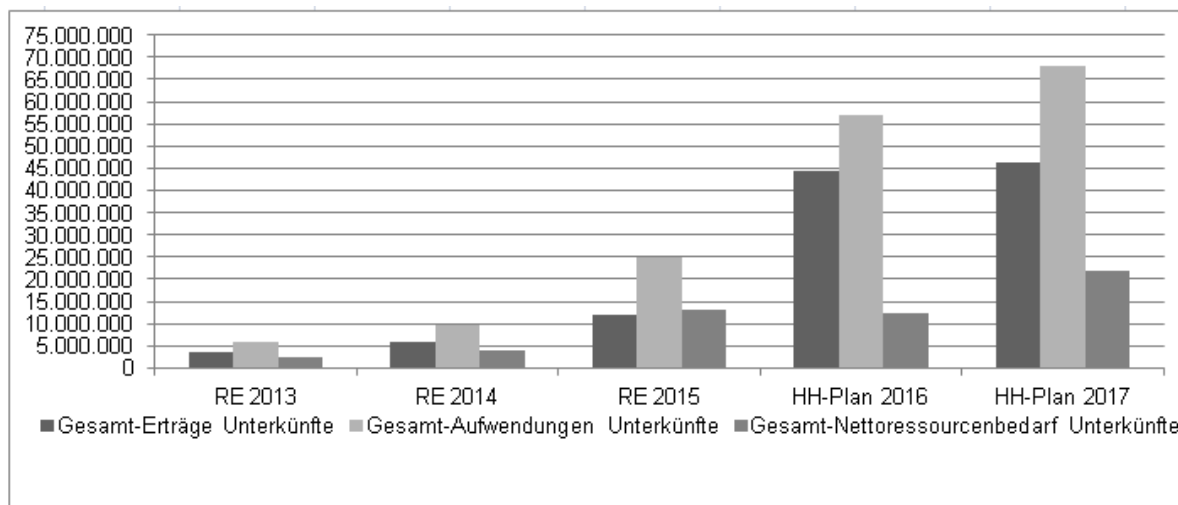
Wie in GRDRs 1330/2015 „Weitere Finanzbedarfe für die Flüchtlingsunterbringung in den Jahren 2016/2017“ ausgeführt, wurde für die endgültige Haushaltsplanung 2016/2017 von folgender Prognose ausgegangen:

2016: monatlicher Nettozugang von 500 Personen abzgl. 1.550 Personen aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA), Zugang insgesamt: 4.450 Personen

2017: monatlicher Nettozugang von 200 Personen abzgl. 1.000 Personen aus der LEA, Zugang insgesamt: 1.400 Personen

Hinweis:

Durch die in der Doppik vorgeschriebenen Zuordnungen der Aufwendungen und Erträge auf Produkte und der damit notwendigen Verrechnungen und Umlagen kann ein Planentwurf für zukünftige Haushaltsjahre bzw. ein endgültiges Rechnungsergebnis für abgelaufene Haushaltsjahre erst dann verbindlich aufgezeigt werden, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Planungsverfahrens alle Verrechnungen und Umlagen auf die entsprechenden Produkte erfolgt sind.

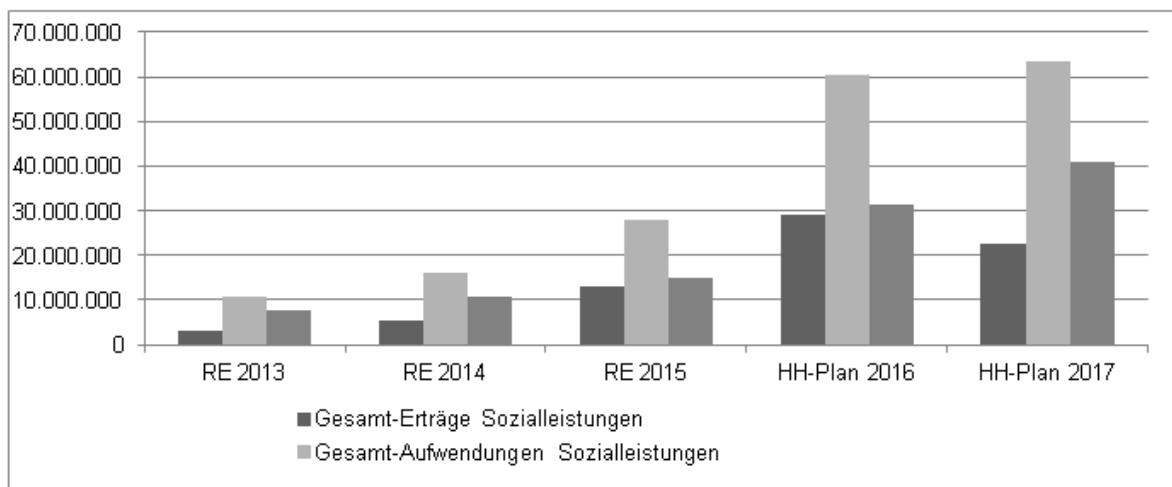
**A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich**

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2013	RE 2014	RE 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017
<b>Gesamt-Erträge Unterkünfte</b>	<b>3.440.500</b>	<b>5.705.700</b>	<b>11.888.100</b>	<b>44.530.100</b>	<b>46.206.700</b>
<b>Gesamt-Aufwendun- gen Unterkünfte</b>	<b>6.054.800</b>	<b>9.857.700</b>	<b>24.933.300</b>	<b>56.899.200</b>	<b>68.053.100</b>
<b>Gesamt- Nettoressourcenbedarf Unterkünfte</b>	<b>2.614.300</b>	<b>4.169.300</b>	<b>13.045.200</b>	<b>12.369.100</b>	<b>21.846.400</b>

Seit 2011 sind aufgrund steigender Zuweisungszahlen von Asylbewerbern Akquirierungen von neuen Unterkünften notwendig. Aus diesem Grund sind seither sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen steigend. Seit 2015 sind die Flüchtlingszuweisungszahlen extrem gestiegen, dementsprechend steigen die Erträge aufgrund der Mehreinnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Benutzungsgebühren. Parallel dazu steigen die Aufwendungen, da weitere Unterkünfte akquiriert, ausgestattet und betrieben werden müssen.

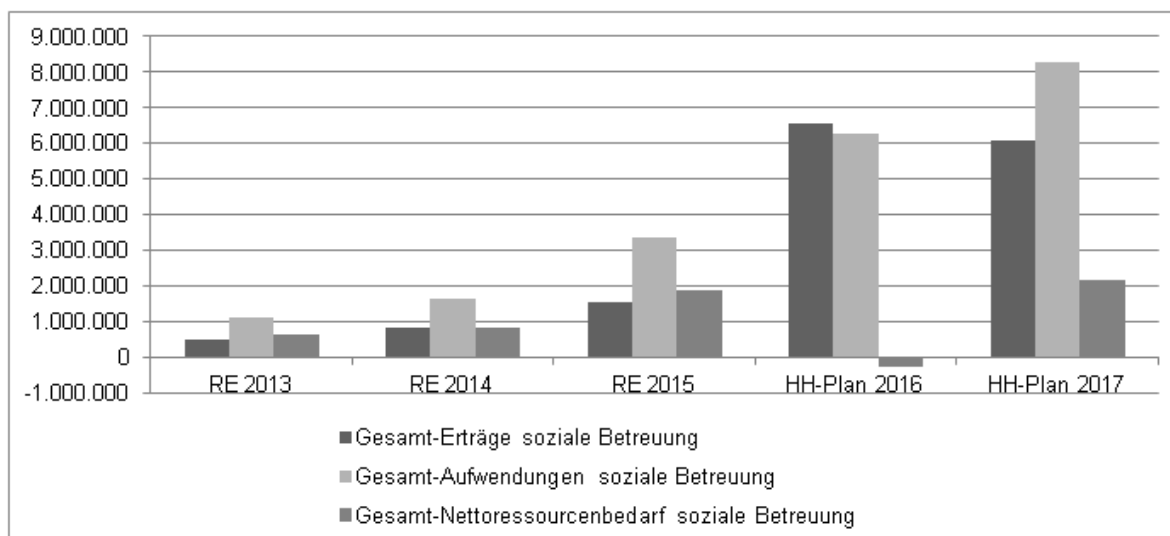
Dieser Effekt bildet sich auch bei den im Folgenden dargestellten Bereichen ab.

Betreffend der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Stuttgart auf Grund der „Verordnung des Innenministeriums über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2014“ im Jahr 2016 weitere 2,26 Mio. EUR erstattet bekommen hat. Zudem wurde von der Landesregierung auch für 2015 und 2016 im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung eine auskömmliche Erstattung der Aufwendungen im Bereich der vorläufigen Unterbringung zugesagt. Entsprechend wurden die Erträge aus den FlüAG-Pauschalen bei den Haushaltsplanansätzen für 2016 und 2017 erhöht.

**B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich**

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2013	RE 2014	RE 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017
<b>Gesamt-Erträge Sozialleistungen</b>	<b>3.059.600</b>	<b>5.363.500</b>	<b>13.190.200</b>	<b>29.173.400</b>	<b>22.538.100</b>
<b>Gesamt-Aufwendungen Sozialleistungen</b>	<b>10.599.100</b>	<b>16.050.500</b>	<b>28.066.900</b>	<b>60.438.200</b>	<b>63.514.300</b>
<b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen</b>	<b>7.539.500</b>	<b>10.687.000</b>	<b>14.876.700</b>	<b>31.264.800</b>	<b>40.976.200</b>

Auch im Bereich der Sozialleistungen steigen seit 2011, aufgrund der Zunahme der Flüchtlinge und der damit in Verbindung stehenden Pauschale nach dem FlüAG, die Erträge.

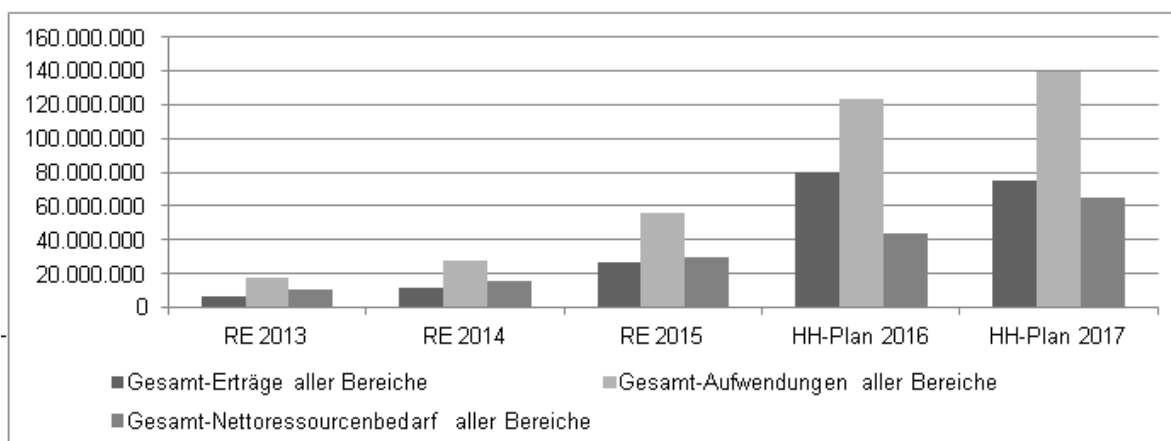
**C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung**

Angaben in EUR  
RE = Rechnungsergebnis

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017
<b>Gesamt-Erträge soziale Betreuung</b>	<b>473.300</b>	<b>801.200</b>	<b>1.519.400</b>	<b>6.533.300</b>	<b>6.089.700</b>
<b>Gesamt-Aufwendungen soziale Betreuung</b>	<b>1.110.200</b>	<b>1.619.700</b>	<b>3.365.000</b>	<b>6.624.800</b>	<b>8.246.800</b>
<b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf soziale Betreuung</b>	<b>636.900</b>	<b>818.500</b>	<b>1.845.600</b>	<b>-268.500</b>	<b>2.157.100</b>

Auch im Bereich der sozialen Betreuung steigen die Erträge und Aufwendungen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen. Seit dem zweiten Quartal 2013 verzichtet die Sozialverwaltung auf die Vergabe der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in Form von Leistungsvereinbarungen und überlässt die Aufgabe im Rahmen der Förderung den freien Trägern der Wohlfahrtspflege – vgl. GRDRs 80/2013 „Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und der pädagogischen Hausleitung (Heimleitung)“.

Ein weiterer Grund für steigende Aufwendungen ist die Regelung, dass die Zuschüsse an die freien Träger der Wohlfahrtspflege an das Ergebnis des jeweiligen Tarifabschlusses angepasst werden (bei den Trägern, die der Verwaltung schriftlich bestätigen, dass sie die Tarifierhöhung tatsächlich umsetzen, vgl. GRDRs 371/2014 „Anpassung der Förderung freier Träger an den Tarifabschluss 2014/2015“).

**D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche**

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2013	RE 2014	RE 2015	HH-Plan 2015	Prognose 2015
<b>Gesamt-Erträge aller Bereiche</b>	<b>6.973.400</b>	<b>11.870.400</b>	<b>26.597.700</b>	<b>80.236.800</b>	<b>74.834.500</b>
<b>Gesamt-Aufwendungen aller Bereiche</b>	<b>17.764.100</b>	<b>27.545.200</b>	<b>56.365.200</b>	<b>123.602.200</b>	<b>139.814.200</b>
<b>Gesamt-Nettoressourcenbedarf aller Bereiche</b>	<b>10.790.700</b>	<b>15.674.800</b>	<b>29.767.500</b>	<b>43.365.400</b>	<b>64.979.700</b>
Gesamtzuschuss je in Stuttgart untergebrachtem Flüchtling	8.640	7.640	7.210	4.480	5.100
Kostendeckungsgrad	39 %	43 %	47 %	65 %	54 %

Auf Grund gestiegener Zuweisungszahlen kommt es zu Mehreinnahmen in den Bereichen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Benutzungsgebühren.

Die notwendigen neuen Flüchtlingsunterkünfte bzw. die sozialen Leistungen und die höheren Betreuungsbedarfe sorgen für steigende Aufwendungen.



#### **4. Stellenausstattung**

Zum Stellenplan 2016 wurden für die Aufgaben im Flüchtlingsbereich des Sozialamts die Ermächtigungen zur Einstellung von zusätzlichem Personal außerhalb des Stellenplans, die der Gemeinderat mit den

GRDrs 383/2015 „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich im Jahr 2015 – Personalbedarfe –“, und

GRDrs 882/2015 „Stellenplan 2016/2017

1. Schaffung von 44,25 Stellen, aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich – geschäftskreisübergreifend
2. Neuorganisation der Flüchtlingsbereiche beim Sozialamt und beim Amt für öffentliche Ordnung“

beschlossen hatte, mit der Schaffung von Stellen abgelöst.

Gleichzeitig wurden aufgrund der weiteren Zunahme der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 weitere Stellen geschaffen und für das Jahr 2016 neue Ermächtigungen beschlossen.

Ende August 2016 waren 8.117 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Stuttgart in 129 Unterkünften in 20 Stadtbezirken untergebracht.

Die aktuellen Prognosen der Landeshauptstadt Stuttgart für die Entwicklung der Flüchtlingszahlen gehen ab September 2016 von der Zuweisung von 150 Flüchtlingen und von 150 Auszügen pro Monat aus. Aufgrund der vorgenannten Prognosen entstehen weiterhin Personalbedarfe beim Sozialamt, Gesundheitsamt, Amt für öffentliche Ordnung und beim Amt für Liegenschaften und Wohnen. Auf der Basis der erwähnten Zahl der Flüchtlinge Ende August 2016 (8.117 Personen) wird der Personalbedarf der Ämter in die Gemeinderatsdrucksache 715/2016 „Entwicklungen im Flüchtlingsbereich im Jahr 2017“ des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht aufgenommen.

**5. Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart**

**Prognose 2016 – Stand 06/2016**

**Voraussichtliche Aufnahmepflicht von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart von 01/2016 bis 12/2016.**

Die Landeshauptstadt Stuttgart muss nach dem Einwohnerschlüssel 6,47 % der Zuweisungsquote erfüllen. Es wird von einem landesweiten Jahreszugang von 50.000 Erst- und Folgeantragstellern ausgegangen.

Anzahl der Personen innerhalb und außerhalb von Flüchtlingsunterkünften zum Stand 31.12.2015	6.904	Personen
Voraussichtliche Aufnahme von Erst- und Folgeantragstellern sowie Kontingenten aus Syrien (monatlich durchschnittlich 305 Personen)	3.661	Personen
Zugang "auswärtige" Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis	258	Personen
Zugang Familiennachzug	116	Personen
Gesamtsumme der voraussichtlich unterzubringenden Flüchtlinge 12/2016, vor Auszügen	10.939	Personen
Voraussichtliche Auszüge aus den Unterkünften im Jahr 2016 Vermittlung in Individualwohnraum bzw. in Sozialwohnungen, Rückführungen, Abschiebungen, Weiterwanderungen (mtl. durchschnittl. 176 Personen)	2.123	Personen
Voraussichtlicher Rückgang außerhalb untergebrachte Flüchtlinge	8	Personen
<b>Gesamtsumme der voraussichtlich untergebrachten Flüchtlinge, nach Auszügen 12/2016</b>	<b>8.808</b>	<b>Personen</b>
Bei einer voraussichtlichen Belegung in den Unterkünften von 90 % ist eine Vorhaltereserve von 10 % notwendig	979	Plätze
<b>Gesamtsumme voraussichtlicher Platzbedarf 2016</b>	<b>9.787</b>	<b>Plätze</b>

**6. Unterkunftsmanagement****A. Schließung von Unterkünften (06/2015 bis 06/2016)**

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungs- ende	Bemerkungen	Flüchtlings- freundes- kreis
West	Hasenbergstr.	140	AGDW	31.08.2015	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Vorübergehende Nutzung des Olgahospitals.	Flüchtlings- freundes- kreis Stuttgart- West
Feu	Leobener Str.	15	EVA	30.09.2015	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Nutzung im Winterhalbjahr für die Winternotübernachtung.	Flüchtlings- freundes- kreis Feuer- bach
Ca	Lübeckerstr.	3	EVA	30.03.2016	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Zu	Lange Allee	72	EVA	30.04.2016	vorläufige Notunterkunft (Waldheim Schlotwiese)	Flüchtlings- freunde Schlotwiese
Bi	Grüninger Str.	108	CV	31.05.2016	vorläufige Notunterkunft (Turn- und Versammlungshalle Birkach)	
Weil	Spechtweg	240	EVA	31.05.2016	vorläufige Notunterkunft (Sporthalle Solitude-Gymnasium)	
Bo	Bauernwaldstr.	54	EVA	31.05.2016	vorläufige Notunterkunft (Waldheim Johannes)	
West	Bismarckstr.	267	EVA	30.06.2016	vorläufige Notunterkunft (Friedensschule)	Flüchtlings- freundes- kreis Stuttgart- West
Ost	Schönbühlstr.	142	AWO	30.06.2016	vorläufige Notunterkunft (Turn- und Versammlungshalle S-Ost)	
Ost	Klingenstr.	16	AWO	30.06.2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Weil	Diepachwiesen	54	EVA	30.06.2016	vorläufige Notunterkunft (Waldheim Lindental)	
	<b>Gesamt- summe</b>	<b>1.111</b>				

**B. Status Quo (06/2016)**

## Unterkunftsbestand

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Mitte	Heusteigstr.	30	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft, Umwidmung von Plätzen nach Bedarf (kommunale und vorläufige, d. h. „staatliche“ Unterbringung).	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Mitte	Hauptstätter Str.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Mitte	Landhausstr.	44	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Landhausstr.
Mitte	Paulinenstr.	75	CV	28. Februar 2018	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG	
Ost	Talstr.	3	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Stuttgart Ost
Ost	Klingenstr.	20	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Stuttgart Ost
Ost	Wunnensteinstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Stuttgart Ost
Ost	Parkstr.	6	CV	31.12.2016	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Stuttgart Ost
Ost	Rosengartenstr.	16	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter. 2 Wohnungen.	Freundeskreis Stuttgart Ost
Ost	Rotenbergstr.	114	AWO	September 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	Freundeskreis Stuttgart Ost
Ost	Fuchseckstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	Freundeskreis Stuttgart Ost

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Süd	Böblinger Str.	184	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Böblinger Straße
Süd	Böblinger Str.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Böblinger Straße
Süd	Böblinger Str.	1	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Süd	Hauptstätter Str.	9	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Süd	Hauptstätter Str.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Süd	Heslacher Wand	3	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Süd	Möhringerstr.	6	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Süd	Olgastr.	334	CV	Dezember 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Freundeskreis Haus Martinus
Süd	Schickhardtstr.	72	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft, Umwidmung von Plätzen nach Bedarf (kommunale und vorläufige, d. h. „staatliche“ Unterbringung), stadt eigenes Objekt.	Flüchtlingsfreundeskreis Schickhardtstr.
Süd	Burgstallstr.	91	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, insbesondere für kranke und behinderte Asylbewerber, SWSG.	Flüchtlingsfreundeskreis Burgstallstr.
Süd	Kolbstr.	10	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Süd	Kelterstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
West	Forststr.	87	EVA	ab 01.07.2015 auf 5 Jahre befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG (EG und 1.OG).	Flüchtlingsfreundeskreis West
West	Rotenwaldstr.	11	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West
West	Rosenbergstr.	12	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West
West	Seyfferstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West
West	Wernlinstr.	70	IRGW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen (jüdische Emigranten) nach FlüAG, stadt eigenes Objekt.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West
West	Reinsburgstr.	26	AWO	auf unbestimmte Zeit	DG: Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter. 1. OG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt eigenes Objekt.	Flüchtlingsfreundeskreis West
West	Hasenbergsteige	2	IRGW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
West	Johannesstr.	87	EVA	befristet bis Dezember 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West
West	Ludwigstr.	223	AGDW	befristet bis Juli 2017	vorläufige Notunterkunft (ehem. Hedwig-Dohm-Schule), Übergabe von 10 Klassenzimmern an die VHS 09/2016. Danach nur noch ca. 100 Sollplätze.	Flüchtlingsfreundeskreis Stuttgart-West
Nord	Nordbahnhofstr.	150	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Nordbahnhofstr.
Nord	Nordbahnhofstr.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Nordbahnhofstr.
Nord	Landenbergerstr.	180	DRK	befristet auf 1,5 Jahre	Neuer Containerstandort „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Containeranlagen 1-3 belegt seit 06/2016.	Flüchtlingsfreundeskreis Killesberg
Nord	Tunzhofer Str.	221	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Tunzhofer Str.
Nord	Tunzhofer Str.	141	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Tunzhofer Str.
Nord	Tunzhofer Str.	345	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Tunzhofer Str.
Nord	Tunzhofer Str.	663	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Tunzhofer Str.
Bo	Beethovenstr.	130	DRK	31. Oktober 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG	Freundeskreis Flüchtlinge Botnang

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Bo	Furtwänglerstr.	159	DRK	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit Mai 2015.	Freundeskreis Flüchtlinge Botnang
Bo	Nöllenstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Flüchtlinge Botnang
Bo	Zumsteegstr.	61	AGDW	September 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Flüchtlinge Botnang
Ca	Dessauer Str.	4	AGDW	September 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Ca	Dessauer Str.	151	AGDW	September 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Ca	Theobald-Kerner-Str. 7	8	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Wildungerstr.	116	Caritas	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Wildungerstr.	6	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Ziegelbrennerstr.	58	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG sowie kommunale Unterbringung.	
Ca	Auf der Steig	3	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	



Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ca	Brückenstr.	12	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Brückenstr.	34	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	
Ca	Brückenstr.	6	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Ca	Hallstr.	5	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Lehmfeldstr.	22	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft für alleinstehende, männliche Flüchtlinge. Umwidmung von Plätzen nach Bedarf (kommunale und vorläufige, d. h. „staatliche“ Unterbringung).	
Ca	Lübecker Str.	80	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Ca	Mercedesstr.	5	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	21	CV	befristet bis Februar 2017	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG sowie kommunale Unterkunft, mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Mercedesstr.

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ca	Mercedesstr.	42	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG sowie kommunale Unterkunft, mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	21	CV	auf unbestimmte Zeit	1. OG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft mit 6 Plätzen für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter. EG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft mit 15 Plätzen für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Mercedesstr.
Ca	Mercedesstr.	243	CV	Nutzung auf 5 Jahren befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, Systembau, Belegung seit Oktober 2014.	Flüchtlingsfreundeskreis Neckarpark
Ca	Mercedesstr.	452	CV	befristet bis Oktober 2016	vorübergehende Notunterkunft (Halle 2)	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Mercedesstr.	26	CV	befristet bis Februar 2017	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, 3 Wohnungen.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Pragstr.	60	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG und kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	
Ca	Sichelstr.	7	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Sulzerrainstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Unterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ca	Waiblinger Str.	10	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Wilhelmastr.	10	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG.	
De	Felix-Dahn-Str.	2	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
De	Guts-Muths-Weg	330	DRK	Nutzung auf 3 Jahre befristet	Neuer Containerstandort „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
De	Weidachstr.	11	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
Feu	Borsigstr.	450	MH	befristet bis 30. September 2016	Vorläufige Notunterkunft (Geschäftsgebäude von Daimler).	Flüchtlingsfreunde Feuerbach
Feu	Heidestr.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	Flüchtlingsfreunde Feuerbach
Feu	Wiener Str.	243	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung ab Juli 2016.	Flüchtlingsfreunde Feuerbach
Feu	Siemensstr.	45	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreunde Feuerbach
Feu	Stuttgarter Str.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	Flüchtlingsfreunde Feuerbach
Feu	Bubenhaldenstr.	156	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – 1. Modul Systembau. Belegung seit Mai 2015. Erweiterung 2. Modul Systembau Belegung Oktober 2015.	Flüchtlingsfreundeskreis Feuerbach

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Hed	Tiefenbachstr.	24	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt.	Flüchtlingsfreundeskreis Tiefenbachstr.
Hed	Hedelfingerstr.	104	AGDW	befristet bis Juli 2016	Vorläufige Notunterkunft (Turn- und Versammlungshalle Hedelfingen)	Flüchtlingsfreundeskreis Tiefenbachstr.
Hed	Rohrackerstr.	27	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Unterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Frauenkopf Freundeskreis Flüchtlinge
Mö	Lautlinger Weg	237	Caritas	Nutzung auf 5 Jahren befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt, 2 Module Systembau. Belegung seit Januar 2015. Erweiterung 3. Modul Systembau Belegung September 2015.	Flüchtlingsfreundeskreis Möhringen
Mö	Bonhoefferweg	80	CV	auf unbestimmte Zeit	Vorläufige Notunterkunft (Pavillons der Fasanenhofschule)	Flüchtlingsfreundeskreis Fasanenhof
Mö	Kurt-Schumacher-Str.	243	MH	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. Belegung seit April 2015.	Flüchtlingsfreundeskreis Möhringen
Mühl	Wagrainstr.	243	AGDW	Nutzung auf 5 Jahren befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. Belegung seit Februar 2015.	Flüchtlingsfreundeskreis Hofener Menschen
Mühl	Regenpfeiferweg	3	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Mühl	Sturmvogelweg	159	MH	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. Belegung seit April 2015.	Freundeskreis Flüchtlinge Neuge-reut

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ob	Im Dinkelacker	120	AWO	befristet Juli 2016	Vorläufige Notunterkunft (Turn- und Versammlungshalle Obertürkheim)	Freundeskreis Obertürkheim
PI	Im Wolfer	159	EVA	Nutzung auf 5 Jahren befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit August 2014.	Flüchtlingsfreundeskreis Plieningen
PI	Leypoldtstr.	159	DRK	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit Mai 2015.	Flüchtlingsfreundeskreis Plieningen
PI	Steckfeldstr.	21	EVA	befristet Juni 2017	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter	Flüchtlingsfreundeskreis Plieningen
Si	Bernsteinstr.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Si	Gorch-Fock-Str.	64	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Vorläufige Notunterkunft (ehem. Gorch-Fock-Schule), stadteigenes Objekt.	Freundeskreis Flüchtlinge Gorch-Fock-Str.
Si	Kirchheimer Str.	288	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale und „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorl. Unterbringung nach FlüAG; z. Zt. 20 Plätze kommunale Unterkunft sowie 268 Plätze „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	Arbeitskreis Flüchtlinge Heumaden-Sillenbuch
Si	Kirchheimer Str.	22	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Si	Richard-Schmid-Str.	108	DRK	Nutzung auf 3 Jahre befristet	Neuer Containerstandort „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Si	Schemppstr.	80	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit 78 Plätzen. „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft mit 2 Plätzen für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	Kontaktgruppe Asyl
Sta	Asperger Str.	31	AWO	abhängig von der Nutzungsdauer des Jugendtreffs „Sieben Morgen“ im Nebengebäude (frühere Flüchtlingsunterkunft)	EG: Kommunale Unterkunft für eine bleiberechtigte Großfamilie (in einer Etage 16 Personen, davon 12 Kinder). 1.OG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	Stammheim Hilft
Sta	Kameralamtsstr.	243	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit Mai 2015.	Stammheim Hilft
Sta	Poppenweilerstr.	75	AWO	befristet bis 31.12.2016	„Staatliches“ Übergangwohnheim für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern. Derzeit ausschließlich kommunale Plätze mit Wohnungscharakter.	Stammheim Hilft
Un	Lindenfelsstr.	2	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter	Freundeskreis Untertürkheim
Un	Württembergstr.	243	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung ab Juli 2016.	Freundeskreis Untertürkheim
Vai	Arthurstr.	200	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Rohr
Vai	Barchetstr.	54	EVA	befristet bis Mitte 2017	Vorläufige Notunterkunft (Waldheim Sonnenwinkel)	Engagement einzelner Ehrenamtlicher

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Vai	Ernst-Kachel-Str.	12	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Vai	Herschelstr.	59	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Rohr
Vai	Waldburgstr.	28	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter im DG für 12 Personen. EG Wohnheim: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, insbesondere Alleinstehende.	Flüchtlingsfreundeskreis Rohr
Wa	Ebersbacherstr.	107	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Wa	Hedelfinger Str.	84	AGDW	befristet bis 01.08.2017	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Beherbergungsbetrieb.	Freundeskreis Autohof
Wa	Viehwasen	126	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	
Wa	Ulmer Str.	16	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Weil	Niersteiner Str.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	Flüchtlingsfreundeskreis Weilimdorf
Weil	Steinröhre	243	EVA	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit Januar 2016.	Flüchtlingsfreundeskreis Weilimdorf
Weil	Solitudestr.	159	EVA	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit März 2016.	Flüchtlingsfreundeskreis Weilimdorf

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Zu	Gottfried-Keller-Str.	150	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Sollplatzerhöhung von 60 auf 150 seit 01.04.2015.	Flüchtlingsfreundeskreis Gottfried-Keller-Str.
Zu	Zazenhäuserstr.	156	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung seit Oktober 2014.	Flüchtlingsfreundeskreis Zuffenhausen (Zazenhausen)
Zu	Pliensäckerstr.	3	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Zu	Pliensäckerstr.	7	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Zu	Fleinerstr.	30	AWO	befristet bis September 2016	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Zu	Lothringerstr.	12	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Zu	Schützenbühlstr.	10	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Zu	Stammheimer-/Neckarsulmerstr.	148	AWO	befristet bis Februar 2017	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Zu	Zazenhäuserstr.	21	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.649*</b>				

122 Unterkünfte in 21 Stadtbezirken

\*Zusätzlich: 90 persönliche „Härtefälle“ (insbesondere Ehegattennachzug) sind nach FlüAG außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften in Privatwohnraum untergebracht.



**C. In Realisierung****Anmietobjekte**

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Nord	Tunzhoferstr.	65	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Flüchtlingsfreundeskreis Tunzhofer Str.
Si	Buowaldstr.	8	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
West	Vorsteigstr.	28	AGDW	EVA	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Mitte	Katharinenstr.	54	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Freundeskreis Katharinenstr.
Ca	Mercedesstr.	5	Caritas	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Flüchtlingsfreundeskreis Mercedesstr.
Un	Strümpfelbacherstr.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	Untertürkheim Freundeskreis
	<b>Summe</b>	<b>165</b>				

**Systembauten/Containerstandorte**

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Nord	Landenbergerstr.	150	DRK	befristet auf 1,5 Jahre	Neuer Containerstandort „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Containeranlage 4 und 5 noch nicht bezugsfertig.	Flüchtlingsfreundeskreis Killesberg
Ca	Quellenstr.	243	EVA	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. Belegung August 2016.	Freundeskreis Quellenstr.
Mitte	Breitscheidstr.	156	EVA	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. Belegung August 2016.	Freundeskreis Campus

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
De	Helene-Pfleiderer-Str.	156	DRK	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung September 2016.	Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge
Bi	Ohnholdstr.	156	CV	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung Oktober 2016.	Flüchtlingsfreundeskreis Birkach
Ob	Hafenbahnstr.	243	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung November 2016.	Freundeskreis Obertürkheim
Feu	Krailshaldenstr.	321	DRK	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung November 2016.	Flüchtlingsfreunde Feuerbach
Zu	Schwieberdinger Str.	156	MH	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung Februar 2017.	
Mö	Ehrlichweg	321	Noch nicht bekannt	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung März 2017.	
Mün	Burgholzstr.	321	Noch nicht bekannt	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung März 2017.	

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Hed	Amstetter Str.	156	Noch nicht bekannt	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung 2017.	
Mühl	Stamitzweg	156	Noch nicht bekannt	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung 2017.	
Zu	Frankenstr.	156	Noch nicht bekannt	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt – Systembau. Belegung 2017.	
	<b>Summe</b>	<b>2.691</b>				

### Erweiterung

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Mö	Kurt-Schumacher-Str. II	153	CV	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. 2 zusätzliche Module Belegung Januar 2017.	
Weil	Steinröhre II	153	EVA	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. 2 zusätzliche Module Belegung Januar 2017.	
Sta	Kameralamtsstr. II	78	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt-eigenes Objekt – Systembau. 1 zusätzliches Modul. Belegung Februar 2017.	

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
De	Helene-Pfleiderer-Str. II	93	DRK	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt eigenes Objekt – Systembau. 1 zusätzliches Modul. Belegung 2017.	
Zu	Gottfried-Keller-Str.	70	AWO	Nutzung auf 5 Jahren befristet	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadt eigenes Objekt – 1 Modul wird hinter der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft Gottfried-Keller-Str. errichtet. Belegung 2017.	
	<b>Summe</b>	<b>547</b>				

	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.486</b>				
--	--------------------	--------------	--	--	--	--

## **7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

### **Bericht des Jugendamts 2015/2016:**

#### **Vorbemerkung**

Durch die weltweite Flucht- und Wanderungsbewegung aus immer mehr Kriegs- und Krisengebieten wurde die Prognose im 35. Stuttgarter Flüchtlingsbericht auch im Bereich der UMF ab Jahresmitte 2015 durch eine völlig andere Realität Makulatur (35. Stuttgarter Flüchtlingsbericht, s. Seite 32). Die tatsächlichen Aufnahme- und Versorgungszahlen lagen bis Jahresende bei über 1.000 UMF.

Durch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundesregierung wurde seit Beginn 2015 mit Hochdruck an einer neuen gesetzlichen Regelung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der bundesweit über 68.000 UMF innerhalb der Jugendhilfe gearbeitet. Das Gesetz trat zum 01.11.2015 in Kraft und enthält, neben der bundesweiten Verteilung aller UMF nach dem Königsteiner Schlüssel, eine Reihe von Normierungen, auf die alle Jugendämter, aber auch die freien Träger der Jugendhilfe mit aufwändigen und weitreichenden organisatorischen und fachlichen Veränderungen reagieren mussten. Das Gesetz wurde im Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats vorgestellt, die wesentlichen Punkte bilden sich im folgenden Bericht ab.

#### **A. Neue Dienststelle Sozialdienst UMF**

Aufgrund der steigenden Aufnahmezahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der komplexen Rechtsmaterie wurde die Bearbeitung der Hilfestellung aus den zehn Beratungszentren herausgelöst und in einer eigenen Organisationseinheit konzentriert. Es entstand der Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der im Mai 2015 seine Arbeit aufnahm.

Seit Sommer konnten erste Umverteilungen innerhalb von Baden-Württemberg nach Landesrecht realisiert werden, die Inobhutnahme-Einrichtungen des Jugendamts allerdings nur in einem geringen Maß entlasteten. Im November trat dann das Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher („Umverteilungsgesetz“) in Kraft. Dieses musste umgesetzt und entsprechende Verfahren entwickelt werden. Die UMF, nun im Gesetzestext UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) genannt, werden seitdem „vorläufig“ in Obhut genommen gemäß dem neuen § 42a SGB VIII. Nach spätestens 7 Werktagen muss für jeden UMF nach festgelegten Kriterien die fachliche Einschätzung abgegeben werden, wer im Bundesgebiet umverteilt werden kann und wer in Stuttgart verbleibt. Dann erfolgt nach Zuweisung vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die Umverteilung, die nach einer extra für UMF entwickelten Quotenberechnung durchgeführt wird.

Eine weitere Besonderheit im Jahr 2015 war die zunehmende Inobhutnahme von UMF bei Verwandten in Stuttgart.

**Fallzahlenentwicklung 2015**

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges. 2015
<b>Aufnahmen Ge</b>	32	28	27	17	49	62	89	136	182	173	188	69	<b>1052</b>
<b>Volljährig</b>	14	16	9	4	20	22	28	36	53	49	43	16	<b>310</b>
<b>Entwichen</b>	3	0	3	3	12	13	22	25	34	27	29	8	<b>179</b>
<b>Minderjährig</b>	15	12	15	10	17	27	39	75	95	97	116	45	<b>563</b>
<b>Umverteilt</b>	0	0	0	0	0	0	9	37	40	59	39	15	<b>199</b>
<b>In Stuttgart zu versorgen</b>	15	12	15	10	17	27	30	38	55	38	77	30	<b>364</b>

Von der Gesamtzahl der in Obhut genommenen UMF (1052) wurden 989 in den Notaufnahmeeinrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamts versorgt.

**Fallzahlen zum Stichtag 30.06.2016**

Vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII)	130
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	187
Hilfe zur Erziehung stationär (§§ 13, 33, 34 SGB VIII)	140
Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	113
<b>Gesamt</b>	<b>570</b>

**B. Entwicklungen im Inobhutnahme- und Jugendhilfebereich in Stuttgart 2015**

Die Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamts hatte zu Beginn des Jahres eine reguläre Inobhutnahmeeinrichtung mit 26 Plätzen sowie das UMF-Wohnheim Kupferstr. mit 28 Plätzen. Ab März 2015 konnte das ehemalige Hotel Gambrinus mit weiteren 28 Plätzen in Betrieb genommen werden. Bis zum Jahresende wurden weitere neun Not- und Interimsquartiere mit insgesamt 122 Plätzen betrieben, in denen zeitweise über 200 UMF gleichzeitig lebten.

An folgenden Themen wurde in 2015 mit Hochdruck gearbeitet:

- Suche nach und Inbetriebnahme von geeigneten Immobilien, sowohl für die Inobhutnahme als auch für die Anschlusshilfen
- Personeller Ausbau mit Schulungen der Alterseinschätzungskommission, der Vormundschaften und des Dolmetscherpools
- Installierung eines fachlich geeigneten Verteildienstes nach den Regelungen des neuen Gesetzes zur Begleitung der UMF, die nach der vorläufigen Inobhutnahme in Stuttgart landes- und bundesweit an andere Jugendämter verbracht werden müssen
- Personeller und räumlicher Ressourcenausbau, siehe GRDRs 925/2014 und 714/2015
- Inbetriebnahme und Auflösung von Not-/Interimsquartieren für die Inobhutnahme von UMF
- Anmietung von Wohnungen für Anschlusshilfen im Betreuten Jugendwohnen
- Werbung, Schulung und Begleitung von Pflegefamilien für UMF
- Ausbau des Pools von Ehrenamtlichen und Paten für UMF
- Verhandlungen mit allen Erziehungshelferträgern sowie weiteren Jugendhelferträgern in Stuttgart zum Ausbau der Hilfeplätze in Wohngruppen, Wohnungen und sonstigen betreuten Wohnformen
- Intensivierung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Flüchtlingsfreundeskreisen in Möhringen, Vaihingen, Feuerbach, Zuffenhausen und Stuttgart-Ost
- Ausbau des Beschulungs- und Unterrichtsangebots in der Inobhutnahme insbesondere durch Spendenmittel der Louis-Leitz-Stiftung und der Rotarier
- Ausbau und Intensivierung des Gruppenangebots für UMF mit vielfältigen Kontakten zu Sportvereinen, Kulturinstitutionen, Firmen und Ausbildungsbetrieben
- Zeitnahe und teilweise mehrfache Berichterstattung in den Bezirksbeiräten der Bezirke, in denen UMF untergebracht sind

- Planungen zur Neuorganisation des Inobhutnahmebereichs aufgrund des neuen Gesetzes, ab November Arbeit an der GRDRs 1193/2015.

Trotz dieser vielfältigen Bemühungen auf allen Ebenen ist es nicht gelungen, alle UMF in Stuttgart angemessen und gemäß der fachlichen und rechtlichen Standards der Jugendhilfe unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen; diese Aufgabe bleibt als Herausforderung bestehen.

### **C. Aktuelle Situation, Planungen und Ausblick**

Seit Beginn 2016 sind die Zugangszahlen von UMF auch in Stuttgart rückläufig; sie liegen aber auf ähnlich hohem Niveau wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Entsprechend der durch das neue Gesetz vorgeschriebenen Unterscheidung der Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme, i.d.R. bis zu 14 Tage) und Anschluss-Inobhutnahme § 42 SGBVIII (bis zu sechs Monate / „Clearing“) werden die Inobhutnahmeeinrichtungen differenziert gegliedert, mit unterschiedlichen Aufgabenbeschreibungen, Betreuungsschlüsseln und unterschiedlich eingruppierten Fachstellen versehen. Aufgrund der Anzahl der Einrichtungen und des Personals ist es außerdem notwendig, unterhalb der Ebene der Bereichsleitung eine neue Leitungsstruktur für drei Sachgebiete zu etablieren:

Sachgebiet 1:

- Zentrale Inobhutnahme Kernerstr. 36 für alle Stuttgarter Kinder und Jugendlichen (21 Plätze) sowie weibliche und besonders schutzbedürftige/junge UMF (13 Plätze)

Sachgebiet 2:

- Vorläufige Inobhutnahme UMF: Aufnahmezentrum Tunzhoferstr. 14 (bis zu 80 Plätze in vier Gruppen)

Sachgebiet 3:

- Anschlussinobhutnahme für UMF: Möhringer Landstr. 26 (28 Plätze, künftig Am Klingenbach (36 Plätze), Kupferstr. 29 (24 Plätze), Robert-Kochstr. 21 (18 Plätze), Vaihinger Str. 79 (10 Plätze).

Für das noch bis September 2016 zur Verfügung stehende Interimsquartier Leitzareal, Sieglestr. 2 gibt es weder Stellen noch eine definierte Platzzahl.

Dem folgenden Schaubild können die aktuellen und geplanten Inobhutnahmeeinrichtungen des Jugendamts mit Lage und Platzzahl entnommen werden.

**Notaufnahme- / Inobhutnahme-Einrichtungen**  
**Jugendamt Stuttgart, Abteilung Erziehungshilfen**

Stand: Juni 2016



- |    |   |
|----|---|
| 1) | Zentrale Notaufnahme – Kernerstr. 36, (21 Plätze & 13 Plätze UMF)                   |
| 2) | Bürgerhospital: Aufnahmezentrum UMF (bis zu 80 Plätze ab ca. Aug.2016)              |
| 3) | Jugendschutzgruppe Vaihingen – Möhringer Landstr, 26 (28 Plätze bis max. März 2017) |
| 4) | UMF-Wohnheim – Kupferstr. 29 (24 Plätze)  |
| 5) | Jugendschutzgruppe Robert-Koch-Str. 21 (18 Plätze)                                  |
| 6) | UMF-WG Vaihinger Str. – Vaihinger Str. 79 (10 Plätze)                               |
| 7) | UMF Am Klingebach (36 Plätze ab September 2016)                                     |
| 8) | Übergangs-Quartier Leitz-Areal – Sieglestr. 2 (bis Sept. 2016)                      |

Dies alles wird in der GRDRs 1193/2015 dargestellt, begründet und beantragt. Leider wurde diese Beschlussvorlage bisher nicht mitgezeichnet, sodass sich die Planung und deren notwendige Umsetzung verzögert.

Wir rechnen aber damit, dass die Zugangszahlen von UMF ab Sommer 2016 wieder massiv steigen; damit drohen ähnliche Probleme wie im Vorjahr.



### Aufnahme von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Stuttgart

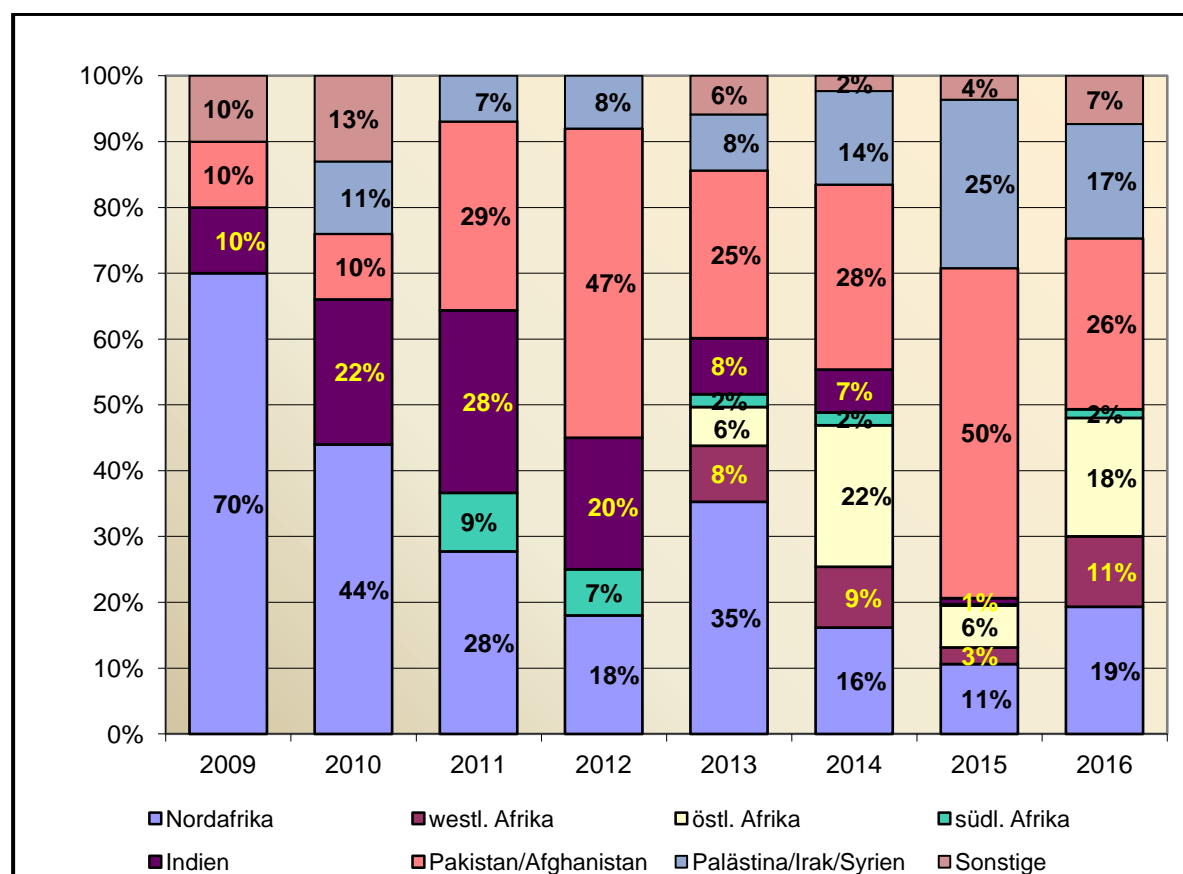
Stand zum 30. 06. 2016

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
31 <sup>1</sup>	35	40	66	86	88 <sup>2</sup>	110	90	153	260	989	150
davon weiblich < 18					2		1	4	5	19	5
> 18							1	1	4	11	5

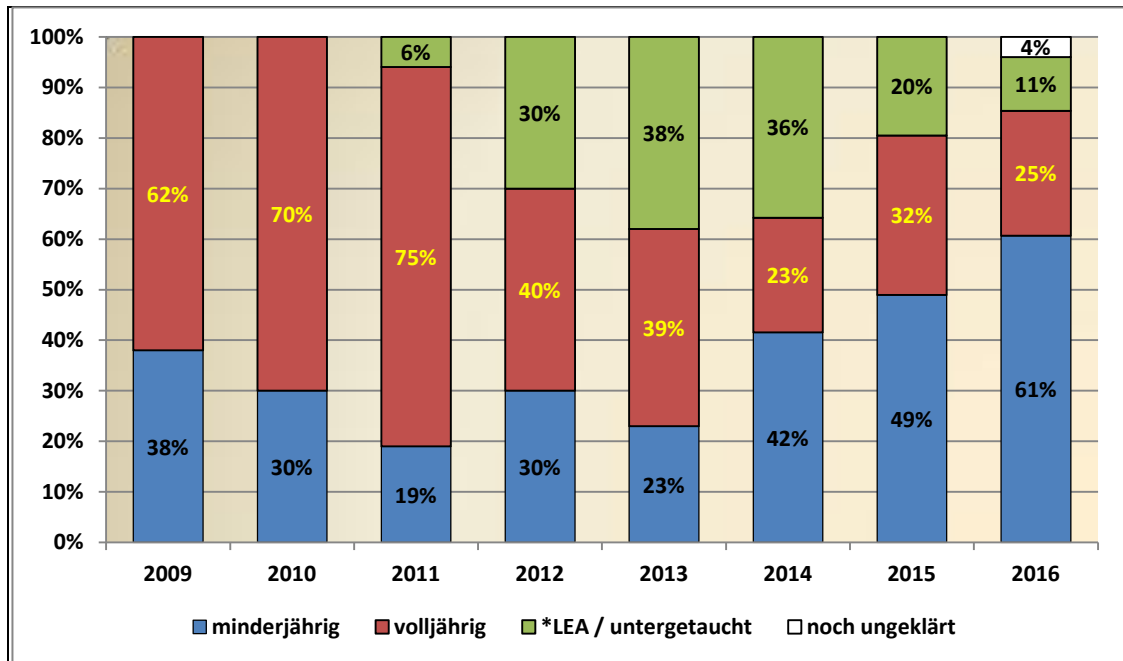
#### Entwicklungen

Durchschnittl. Zugang in 2009: ca. **1,6** UMF pro Woche  
 Durchschnittl. Zugang in 2010: ca. **1,7** UMF pro Woche  
 Durchschnittl. Zugang in 2011: ca. **2,1** UMF pro Woche  
 Durchschnittl. Zugang in 2012: ca. **1,7** UMF pro Woche  
 Durchschnittl. Zugang in 2013: ca. **2,9** UMF pro Woche  
 Durchschnittl. Zugang in 2014: ca. **4,7** UMF pro Woche  
 Durchschnittl. Zugang in 2015: ca. **19,0** UMF pro Woche (Aug. – Nov. ca. 37 UMF pro Woche)  
 Durchschnittl. Zugang in 2016: ca. **5,8** UMF pro Woche (Stand zum 30.06.2016)

#### Herkunftsländer 2009 – 2016



**Jünger (minderjährig) oder älter (volljährig) als 18 Jahre eingeschätzt**



<sup>1</sup> Quelle für die Jahre 2005-2009: 28. Flüchtlingsbericht der LH Stuttgart (Referat SJG)

<sup>2</sup> Quelle für die Jahre ab 2010: Interne Datenbank der Abteilung Erziehungshilfen

\* Ein Teil der Flüchtlinge wurde von der Polizei an die LEA (Landeserstaufnahmestelle) überstellt, ein geringer Teil ist nach wenigen Stunden/Tagen **vor** einer Alterseinschätzung **untergetaucht**.

## **8. Deutschkurse für Flüchtlinge**

### **Bericht der Abteilung Integrationspolitik:**

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylsuchende und Asylbewerber aus dem Iran, Irak, aus Syrien, Eritrea und Somalia haben Zugang zu den Bundes-Integrationskursen. Asylsuchende und Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern sind von den Integrationskursen ausgeschlossen, können jedoch an kommunalen Deutschkursen sowie am Programm „Mama lernt Deutsch“ teilnehmen. Die Koordinierung erfolgt über die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP). Im Anschluss an die Integrationskurse oder die städtischen Deutschkurse können Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufbauend berufsorientierte Deutschkurse besuchen.

Die Zulassung zu den Integrationskursen erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch Verpflichtung über die Ausländerbehörde bzw. das Jobcenter.

Neu aufgenommene Flüchtlinge werden von den Flüchtlings-Sozialdiensten der freien Träger über die städtischen Deutschkurse informiert. Personen, die keine Berechtigung für einen Integrationskurs haben und Deutsch lernen wollen, melden sich bei der Clearingstelle und erhalten dort einen Berechtigungsschein über 348 Unterrichtsstunden. Damit können sie einen Vorkurs mit 48 Unterrichtsstunden und anschließend drei Kurse à 100 Unterrichtsstunden besuchen. Die städtischen Kurse richten sich an Sprachanfänger, werden aber nach Bildungsstand differenziert und bedarfsorientiert angeboten (Kurse für Jugendliche, Kurse mit Kinderbetreuung, Alphabetisierungskurse, Kurse für Akademiker etc.).

Das bewährte städtische Trägernetzwerk führt die Deutschkurse für Flüchtlinge mit ausgebildeten Lehrkräften durch, bei Bedarf wird für Kleinkinder Kinderbetreuung organisiert. Die Flüchtlinge beteiligen sich mit einem Eigenanteil von 20,00 € pro Kurs (100 Unterrichtsstunden) und erhalten dafür kostenlos Unterrichtsmaterialien.

Die Vorkurse werden durch die Pauschale des Landes Baden-Württemberg von derzeit 92,73 € pro Flüchtling finanziert, die Deutschkurse über das Landesprogramm VwV Deutsch für Flüchtlinge und aus den Haushaltsmitteln für die städtischen Deutschkurse von SI-IP.

Durch die Landesförderung konnten die städtischen Deutschkurse seit 2014 stark ausgebaut werden. In 2015 wurden 78 Deutschkurse und 14 Alphabetisierungskurse für Flüchtlinge angeboten, im ersten Halbjahr 2016 starteten 10 Vorkurse, 34 Deutsch- und 13 Alphabetisierungskurse. Die Kursangebote sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. In 2015 stellte die Clearingstelle 1.104 Flüchtlingen einen Berechtigungsschein für städtische Deutschkurse aus.

Flankierend zu den Kursen wird weiterhin Deutschförderung mit Ehrenamtlichen durch die Flüchtlingsfreundeskreise angeboten.

## **9. Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge**

### **Bericht des Jugendamts:**

Nach Auswertung des Jugendamtes anhand vorliegender Belegungszahlen in den neu eröffneten Flüchtlingsunterkünften sind ca. 13 % der Bewohner zwischen 0- bis 6-Jahre alt. Weiterhin ist es das Ziel, vor allem die 3- bis 6-Jährigen für eine schnelle und gute Integration in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen unterzubringen.

Anhand der vorliegenden Zahlen zeigt sich, dass bei den Kindern in den Flüchtlingsunterkünften, insbesondere im Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen, ein Bedarf an Betreuung besteht. Im Schnitt sind ca. 6 % der Flüchtlinge in diesem Altersbereich. Anhand der Belegungszahlen in den Flüchtlingsunterkünften, sind dies zwischen 5 und 14 Kinder, pro Standort.

Aktuell werden 53 der 3- bis 6-Jährigen aus den Flüchtlingsunterkünften in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen betreut. Das entspricht knapp dreiviertel der Kinder in diesem Altersbereich aus den Unterkünften. Durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und durch Platzumwandlungen vom Hortbereich, hin zu Kindergartenplätzen, wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass auch dem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Flüchtlingskinder ab September weiter entsprochen werden kann. Es ist das Bestreben des Jugendamtes, dass alle Kinder in diesem Altersbereich zeitnah nach Ihrem Zuzug einen Betreuungsplatz erhalten.

Für eine bessere Aufnahme und Anfangssituation von Flüchtlingskindern in den Einrichtungen, werden professionelle Dolmetscher auf Wunsch bereitgestellt. Dies soll allen Beteiligten die Eingewöhnung in den Kindergarten durch Übersetzungen in die Muttersprache vereinfachen. An einem Kita-Standort mit elf Flüchtlingskindern wurde zusätzlich eine Heilpädagogin mit der Integration und Sprachförderung dieser Kinder betraut.

Ebenfalls wurde ein Arbeitskreis zum Thema Vernetzung und Austausch gegründet. Insgesamt soll der Austausch zwischen Fachkräften für eine bessere Integration der Kinder und Familien in Flüchtlingseinrichtungen weiter verbessert werden. Eine Integrationskonzeption ist in Vorbereitung.

## 10. Schulbildung und Betreuung

### Bericht des Staatlichen Schulamts Stuttgart:

#### Schulbildung

Flüchtlingskinder werden in die Vorbereitungsklassen (VK) in die Primarstufe oder Sekundarstufe I aufgenommen, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Diese Klassen sind über das Stadtgebiet verteilt und nehmen neben den Flüchtlingskindern die Kinder von Zuwanderern aus allen Ländern auf. Die Klassen werden altersgemischt geführt. Das vorrangige Ziel der Vorbereitungsklassen ist die Vermittlung der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf die Regelklasse. Daneben sollen die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb von Alltagsfähigkeiten unterstützt werden, damit sie ihr neues Leben in Deutschland möglichst schnell gestalten können. Die VK-Kinder werden in ihren Klassen in einem sehr geschützten Umfeld mit einer festen Lehrkraft als Bezugsperson unterrichtet. Je nach Fortschritt im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich werden sie Schritt für Schritt in die regulären Klassen eingeführt (am Anfang z. B. im Sport- oder Kunstunterricht).

Für die Einrichtung einer VK in einer Grundschule erhält die Schule vom Land 18 Lehrerwochenstunden, für eine VK in der Sekundarstufe I erhält die Schule 25 Lehrerwochenstunden.

Die Vorbereitungsklassen nehmen das ganze Jahr über Schüler und Schülerinnen auf und empfehlen den Wechsel in die Regelschule ebenso das ganze Schuljahr über. Dadurch verändert sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Vorbereitungsklassen während des Schuljahrs häufig.

Im Laufe des Schuljahrs 2012/2013 zeichnete sich ein deutlich erhöhter Bedarf an Plätzen in den Vorbereitungsklassen ab, der auch für die folgenden Schuljahre prognostiziert war. Dieser Entwicklung folgend wurde die Anzahl der VK jeweils zum Schuljahresbeginn erhöht, insbesondere seit dem Schuljahr 2014/2015 durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern.

Schuljahr	Anzahl der VK (GS +Sek. I)
2012/2013	23
2013/2014	34
2014/2015	72
2015/2016	100

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 sind die 100 VK an 43 Schulstandorten zu finden. Davon sind 57 VK in der Primarstufe und 43 VK in der Sekundarstufe I. Die rechtzeitige Planung der zusätzlichen Vorbereitungsklassen war durch den guten Informationsaustausch zwischen Sozialamt, Schulverwaltungsamt und Schulamt möglich. Trotzdem konnte die Verteilung der Standorte nicht ideal vorgenommen werden, insbesondere nicht im Sekundarstufenbereich. Die Gründe hierfür sind, dass den Flüchtlingsunterkünften nahe gelegene Werkrealschulen z. T. keine räumliche Möglichkeit hatten, VK aufzunehmen. Durch das Auslaufen einiger Werkrealschulen ist an diesen Standorten die gewünschte Teilintegration der VK-Schülerschaft erschwert, da die altersentsprechenden Regelklassen dort nicht mehr vorhanden sind. Das führte dazu, dass speziell Kinder und Jugendliche, die im Stadtzentrum, in Stuttgart-West, Stuttgart-Süd oder in Plieningen wohnen, täglich Fahrwege in Kauf nehmen müssen, um die VK zu besuchen.

Sowohl in den vergangenen Schuljahren wie auch in diesem Jahr konnten in Stuttgart alle allgemein schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in VK aufgenommen werden. Flüchtlingskinder werden in Stuttgart bei der schulischen Integration, wie andere aus dem Ausland zugezogene Kinder behandelt. Die Zahl der Flüchtlinge in den VK liegt inzwischen bei über 65 % und damit deutlich höher als in den vergangenen Schuljahren.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen seit dem Schuljahr 2012/2013 auf.

Monat	Schüler in VK (GS)	Schüler in VK Sek. I	Schüler in VK gesamt	Veränd. Schülerzahl im Schuljahr in %	Flüchtlinge in VK gesamt in %	Anzahl VK GS	Anzahl VK Sek. I
<b>2012/13</b>							
09/2012	85	193	278	+ 39,21 %	rund 7,5 %	7	16
07/2013	115	272	387				
<b>2013/14</b>							
09/2013	123	316	439	+ 23,69 %	rund 17 %	12	22
05/2014	154	389	543				
<b>2014/15</b>							
09/2014	180	379	559	+ 28,80 %	rund 29 %	37	35
01/2015	259	461	720				
<b>2015/16</b>							
09/2015	451	598	1049	+ 66,1 %	rund 41 %	57	43
06/2016	865	877	1742		rund 64 %		

Die starke Erhöhung der VK-Zahl bedeutet sowohl einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften als auch einen größeren Raumbedarf und einen Mehrbedarf an Ausstattung/Budget für die Schulen. Die veränderte Zusammensetzung der Vorbereitungsklassen stellt die Lehrkräfte und alle an der Schule arbeitenden Personen vor neue Herausforderungen. Zur besonderen Unterstützung der Lehrkräfte aus den Vorbereitungsklassen wurden neben den methodisch-didaktischen Fortbildungsinhalten auch Veranstaltungen mit dem Thema "Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule" und "Kulturelle Kompetenzen im beruflichen Alltag" angeboten.

## Betreuung

### Ganztagsschulen - Kinder aus Vorbereitungsklassen

Schon bisher gab es VK an Schulen, die einen Ganztagesbetrieb haben. Neu ist durch die Schulgesetzänderung (GTS § 4a SchG), dass alle Schülerinnen und Schüler, die an einer Ganztagesgrundschule am Ganztagesbetrieb teilnehmen, mit berechnet werden und die Schule die dafür notwendige Zuweisung erhält. Dies gilt jedoch nur für die Schulen, die einen Antrag nach neuem Schulgesetz stellen (Neubildung oder Umwandlung). Im Grundschulbereich sind dies im Schuljahr 2015/2016 die Schillerschule in Bad-Cannstatt, die Wilhelmsschule Untertürkheim, die Fasanenhofschule und die GWRS Stammheim.

Die in ihrer bisherigen Form bestehenden Ganztageschulen an Grundschulen und an Werkrealschulen in Stuttgart werden mit Ressourcen für den „Ganztag“ nach gebildeten Regelklassen versorgt. Allerdings werden die Vorbereitungsklassen vom Land Baden-Württemberg bei den Altmodellen der Ganztageschule nicht als zu berechnende Ganztagesklasse gezählt. Diese Schulen können die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen zwar in den Ganztage integrieren, aber nur mit den dort vorhandenen Ressourcen.

Mit Blick auf eine möglichst gelingende Integration ist grundsätzlich bei allen Beteiligten das Ziel, auch für die Flüchtlingskinder ein Angebot zur Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu machen.

#### Schülerhäuser – Kinder aus Vorbereitungsklassen

Die Angebotsstruktur der Schülerhäuser weicht vom Ganztagsangebot an den Schulen deutlich ab. Im Gegensatz zu Ganztagesesschulen, die einen strukturierten Tagesablauf mit wenigen offenen Settings bieten, ist die Nachmittagsbetreuung in Schülerhäusern offener und für die Kinder unübersichtlicher. Auch hier wird der Umgang mit traumatisierten Kindern thematisiert. Die Träger haben dazu erklärt, dass viele Kinder aus den VK mit diesem Setting überfordert sind. Insbesondere die „echten“ Kriegsflüchtlinge, aber auch Kinder aus anderen Ländern, die Schutz und Heimat verloren haben und jetzt mit einer völlig neuen Sprache und Kultur konfrontiert sind, brauchen nach Flucht/Umzug und Neuanfang erst einmal einen überschaubaren Rahmen, um zur Ruhe zu kommen. Diese Kinder reagieren oft ängstlich auf Lärm und größere gemischte Gruppen. Die überschaubare und bekannte VK-Gruppe, die ihnen einen Rahmen und Schutz bietet, wird in der gängigen Schülerhausbetreuung aufgelöst. Daher reagieren diese Kinder unsicher und unruhig. Diese Kinder müssten erst in gesonderten Gruppen psychologisch gestärkt und gefestigt werden, bevor sie auch in die üblichen Angebote integriert werden können.

#### **Ausblick**

Seit Mai 2016 arbeiten in der Koordinierungsstelle Flüchtlinge am SSA Stuttgart Vertreter der beruflichen Schulen, der Gymnasien und des SSA Stuttgart sowie des Schulverwaltungsamts der LHS Stuttgart gemeinsam an der Verbesserung der Prozesse zur Beschulung der Kinder von Flüchtlingen.

## 11. Abgeschobene und ausgewiesene Ausländer

### Stellungnahme des Amts für öffentliche Ordnung:

Der Ausländerbehörde liegt grundsätzlich nur die Gesamtzahl der ausgewiesenen und abgeschobenen Ausländer vor. Wie viele davon Flüchtlinge sind, ist nicht bekannt. Lediglich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) wird gesondert erhoben.

Bei den Ausgewiesenen handelt es sich um straffällig gewordene Ausländer, unabhängig davon, ob ein Flüchtlingsstatus vorliegt.

Abgeschoben werden Ausländer, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen sind. Dies kann sowohl nach rechtskräftigem Abschluss von Asylverfahren als auch nach rechtskräftiger Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ausweisung der Fall sein.

Übersicht der Zahlen für Stuttgart	2011	2012	2013	2014	2015
von der Ausländerbehörde ausgewiesen	171	136	62	57	5
- davon UMA*	30	22	7	14	0
vom RP Stuttgart ausgewiesen	92	85	102	110	91
durch das RP Karlsruhe abgeschoben	93	86	95	123	144
<b>Geduldete</b>	<b>848</b>	<b>920</b>	<b>989</b>	<b>1.098</b>	<b>1.152</b>

\* Bei den ausgewiesenen UMA handelt es sich um Personen, die nach erfolgter Altersfeststellung durch das Jugendamt für volljährig erklärt wurden.

Die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Zahl von Ausweisungen im Jahr 2015 war der angespannten Personalsituation bei der Ausländerbehörde geschuldet. Hinzu kommt, dass in Folge des hohen Zugangs von Flüchtlingen während dieses Zeitraums auch ein massiver Anstieg der Fallzahlen der UMA zu verzeichnen war. Die Fallbearbeitung dieser priorisierten Gruppe band zusätzlich und in erheblichem Umfang Kapazitäten.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Abschiebungen ist damit zu erklären, dass viele ausreisepflichtige Ausländer nicht im Besitz von gültigen Identitätspapieren sind bzw. gesundheitliche oder familiäre Gründe der Abschiebung entgegen stehen.



## **12. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“**

### **Bericht der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V.:**

Im ersten Projektjahr der elften Laufzeit des Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ (01.04.2015 - 31.03.2018) suchten 752 Personen aus 21 verschiedenen Ländern das Büro der Rückkehrberatung auf. Mit Unterstützung der Rückkehrberatung reisten 538 Personen in 19 Herkunftsländer zurück. Der Anteil der Rückkehrer in die Westbalkanstaaten betrug dabei 90 %.

### **Beratung und Rückkehrmanagement: Rückkehr in die Westbalkanstaaten**

Die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer in den Jahren 2014 und 2015 führte nicht nur zu einer Beschleunigung der Asylverfahren dieser Personengruppe, sondern auch zu einem erhöhten Ausreisendruck, da nun die Asylanträge fast ausschließlich als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden. In der Landeshauptstadt Stuttgart waren von dieser Regelung im Berichtszeitraum ein Drittel der Flüchtlinge betroffen.

Im Mittelpunkt der Beratung von Westbalkanflüchtlingen stand daher die Organisation der Ausreise in das Heimatland. Zu dieser Tätigkeit gehörten:

- die Recherche nach einbehaltenen Reisedokumenten
- die Beschaffung von Ersatzreisedokumenten
- die Reservierung von Flug- und Busplätzen
- die Übernahme der Reisekosten
- die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde bei der Erledigung ausländerrechtlicher Formalitäten

Insbesondere die Beschaffung der Reisedokumente war oft mit Schwierigkeiten verbunden und führte zu einer Verzögerung der Ausreise. Reisedokumente, die bei der Einreise von der Polizei oder bei der Asylantragstellung von den Behörden in den Erstaufnahmeeinrichtungen einbehalten worden waren, konnten nicht sofort oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr aufgefunden werden. Die Suche nach verschwundenen Dokumenten zog sich in Einzelfällen über Wochen und Monate hin.

Zur Beschaffung von Passersatzpapieren mussten sich die Rückkehrer mit Nachweisen ihrer Identität und Staatsangehörigkeit an ihr zuständiges Konsulat wenden. Das gleiche Verfahren galt für Kinder, die in Deutschland geboren worden waren.

Eine große Erleichterung stellte Ende 2015 daher ein Abkommen dar, dass den Ausländerbehörden gestattete, eigene Reisedokumente (EU-Laissez Passer) für die Ausreise in das Heimatland auszustellen, sofern die Identität des Rückkehrers einwandfrei geklärt war.

Grundsätzlich war die Bereitschaft zur Ausreise bei den Westbalkanflüchtlingen hoch. Nur selten wurde versucht, die Ausreise durch Vorlage eines ärztlichen Attests hinauszuzögern. Die Rückreise erfolgte bei Vorlage von Reisepässen oder Passersatzpapieren in die visumfreien Westbalkanstaaten mit dem Bus.

Rückkehrer, die von den Ausländerbehörden ein EU-Laissez Passer erhalten hatten, mussten die Rückkehr auf dem Luftweg antreten. Unabhängig von der Art des Reisedokuments galt dies auch für Ausreisen in den Kosovo.

Die Reisekosten wurden entweder von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) übernommen oder aus Projektmitteln finanziert.

## Rückkehr- und Reintegrationshilfen

525 Angehörige der Zielgruppe erhielten Rückkehrhilfen in Höhe von 77.795,95 EUR, die aus Mitteln der EU, des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart 11.625,00 EUR finanziert wurden. Der Anteil für die Westbalkanflüchtlinge betrug hierbei 50.970,15 EUR.

146 Rückkehrer erhielten Hilfen aus dem REAG-/GARP-Programm (Reisekosten, Reisebeihilfe, Starthilfe) der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Auf Anordnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Landesförderung Freiwillige Rückkehr waren für Rückkehrer in die Westbalkanstaaten außer den Kosten für die Beschaffung von Reisedokumenten, der Übernahme der Reisekosten sowie der Gewährung einer kleinen Reisebeihilfe keine weiteren Rückkehrhilfen zugelassen.

Programme zur Unterstützung und Weiterbetreuung von Rückkehrern im Heimatland waren durch staatliche Stellen in Serbien und durch das Rückkehrprojekt „URA 2“ im Kosovo gegeben. URA 2, an dessen Kosten sich das Land Baden-Württemberg beteiligt, wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt.

Dankbar angenommen wurde von den Rückkehrern die Beratung und Unterstützung bei der Organisation der Ausreise durch das Rückkehrprojekt. Selbst die geringe Reisebeihilfe, die in der Regel 25,00 EUR pro Person nicht überschritt, trug dazu bei, das negative Ende des Aufenthalts in Deutschland mit einer versöhnlichen Geste zu versehen.

## Statistik

### Beratung: 752 Personen aus den WEB-Staaten und 16 weiteren Ländern

vWEB*	Kosovo	Irak	Afghanistan	Iran	Sonstige Länder
576 (76,6 %)	96 (12,75 %)	31	18	6	25

\*visumfreie Westbalkan-Staaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien

visumpflichtiger Westbalkan-Staat: Kosovo

Westbalkan-Staaten: 672 Personen = 89,35 %

Sonstige Länder: Syrien (6), Pakistan (5), Ghana (2), Indien (2), Russland (2), Äthiopien (1), China (1), Gambia (1), Libanon (1), Palästina (1), Sri Lanka (1), Tunesien (1), Türkei (1)

### Ausreisen: 538 Personen in die WEB-Staaten und 14 weitere Länder

vWEB	Kosovo	Irak	Afghanistan	Iran	Sonstige Länder
410 (76,20 %)	81 (15,05 %)	21	6	5	15

WEB-Staaten: 491 Personen = 91,25 %

Sonstige Länder: Pakistan (3), Indien (2), Russland (2), Äthiopien (1), China (1), Ghana (1), Libanon (1), Sri Lanka (1), Qatar (1), Tunesien (1), Türkei (1)

### 13. Flüchtlingsfreundeskreise und weitere Engagements

#### Entwicklung der Freundeskreisinitiativen im Berichtsjahr

Die Neueinrichtung der Plätze in den Unterkünften für Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Stuttgart hat in den betroffenen Stadtbezirken und Stadtteilen ein erhebliches Maß an ehrenamtlichem Engagement ausgelöst. Nachfolgend sind sowohl die bestehenden 41 Flüchtlingsfreundeskreise, als auch die neuen Flüchtlingsfreundeskreisinitiativen der Stadtbezirke, in denen im Laufe des Jahres Systembauten entstehen werden, dargestellt:

<b>Freundeskreise in der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	
<b>Stadtbezirk/Name</b>	<b>Gründung/ Neugründung</b>
AXA „Von Herz zu Herz e.V.“	2001
Bad-Cannstatt/Freundeskreis Neckarpark	2014
Bad Cannstatt/Freundeskreis Quellenstraße	2016
Bad Cannstatt/Freundeskreis Mercedesstraße	2014
Botnang/Freundeskreis Flüchtlinge	2015
Degerloch/Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge	2015/2016
Feuerbach/Flüchtlingsfreunde Feuerbach	2014
Hallschlag/Freundeskreis Flüchtlinge	2015
Hedelfingen/Freundeskreis (FK Autohof)	2015
Heumaden-Sillenbuch/Gorch Fock Strasse Freundeskreis Flüchtlinge e.V.	2016
Heumaden-Sillenbuch/Arbeitskreis Flüchtlinge e.V.	1992
Heumaden/-Stuttgart Kontaktgruppe Asyl (Schemppstraße)	1986
Hofen/ HoMe Freundeskreis Hofener Menschen	2014
Mitte-Nord Stuttgart/Tunzhofer Straße Freundeskreis Flüchtlinge	2013
Mitte-Stuttgart/Freundeskreis Flüchtlinge Universität Stuttgart	2016
Mitte-Stuttgart/Freundeskreis Campus (Büchsen-/Breitscheidstraße)	2016
Mitte-Stuttgar/tFreundeskreis Haus Martinus	2016
Mitte-Stuttgart/Freundeskreis Katharinenstraße	2015

Möhringen/Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart Möhringen und Fasanenhof	2014/2016
Münster/Freundeskreis Münster*	2016
Neugereut/Freundeskreis Flüchtlinge	2015/2016
Nord-Stuttgart/Killesberg Rote Wand	2015
Nord-Stuttgart/Nordbahnhofstraße Freundeskreis Flüchtlinge	2013
Obertürkheim/Freundeskreis Obertürkheim	2015
Ost-Stuttgart/Freundeskreis Stuttgart Ost	2014
Plieningen-Birkach/Freundeskreis Flüchtlinge Birkach	2015
Plieningen/Freundeskreisinitiative Plieningen (alle Unterkünfte)	2014
Rohracker/Frauenkopf Freundeskreis Flüchtlinge	1993
Stammheim/Stammheim Hilft	2013/2015
Stuttgart/Arbeitskreis Asyl Stuttgart und Umgebung e.V.	2001
Süd-Stuttgart/Böblinger Str.- Freundeskreis Flüchtlinge	2014
Süd-Stuttgart/Freundeskreis Flüchtlinge Schickardtstr	2001
Süd-Stuttgart/Heslach Freundeskreis Flüchtlinge Burgstallstr	2001
Untertürkheim/Freundeskreis Untertürkheim	2016
Vaihingen/Rohr Freundeskreis Flüchtlinge (Arthurstraße)	2013
Wangen/Freundeskreis Autohof Wangen	2014
Weilimdorf/Flüchtlingskreis Weilimdorf (alle Unterkünfte)	2015
West/Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart West (alle Unterkünfte)	2014
Zuffenhausen/Flüchtlingsfreunde Schlotwiese	2016
Zuffenhausen/Flüchtlingsfreunde Gottfried-Keller-Str.	2014/2015
Zuffenhausen/Flüchtlingsfreunde Zuffenhausen Zazenhäuser Str.	2014

\*Der Freundeskreis Münster befindet sich aktuell in der Gründungsphase. Gründungstermin Okt 2016

## **Flüchtlingsfreundeskreise und weitere Engagements**

Im Zusammenhang mit der Planung, der Anmietung und Errichtung von Flüchtlingsunterkünften engagiert sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung. Mehrfach haben sich in größeren Unterkünften weit mehr als 100 Ehrenamtliche zu Freundeskreisen aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengefunden.

Bürgerinnen und Bürger engagieren sich aber auch in Gruppen, Initiativen, Projekten und Vereinen, Institutionen, Stiftungen und Unternehmen bringen sich ein. Insgesamt sind inzwischen rund 3.500 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um das Vierfache. Die Engagementfelder für Flüchtlinge sind in Stuttgart vielfältig: Angebote der Willkommenskultur erleichtern das Ankommen und geben eine erste wichtige Orientierung. In den Gemeinschaftsunterkünften wurden schnelle Hilfsgruppen eingerichtet. Im Rahmen der Alltagsbegleitung, u. a. in Form von Patenschaften, vermitteln und begleiten Engagierte Flüchtlinge zu Behörden, Ärzten, Bildungsangeboten, Einkaufsmöglichkeiten. Eine wichtige Rolle, insbesondere im Hinblick auf die Teilhabe bzw. Integration der Flüchtlinge, spielt die Unterstützung durch das Engagement im Bereich der Vermittlung der deutschen Sprache in Form von Sprachunterricht, Nachhilfe und Übersetzungsdiensten. Ein weiteres Feld sind die Freizeitangebote für Flüchtlinge. Hierzu gehören die Durchführung oder Vermittlung von spielerischen, sportlichen, handwerklichen, musischen und kulturellen Angeboten. Zu den Freizeitangeboten gehören auch gemeinsames Kochen, Feste und persönliche Einladungen. Engagierte spenden, beschaffen und organisieren Kleider, Möbel und Sachmittel. Die Flüchtlinge werden in der Mobilität mit Fahrdiensten und der Bereitstellung von Fahrrädern unterstützt. Bürgerschaftlich Engagierte, in der Regel mit entsprechendem fachlichen bzw. beruflichen Hintergrund, leisten psychologische und medizinische Unterstützung, sowie asylrechtliche Beratung. An Bedeutung gewinnt das Engagement bei der Suche nach Arbeit und eigenen Wohnungen für Flüchtlinge. Darüber hinaus übernehmen Engagierte übergreifende Aufgaben u. a. die Gesamtsteuerung von Initiativen und Flüchtlingsfreundeskreisen und die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Gruppe der neuen Engagierten hat in der Regel eine klare Vorstellung, mit welchen persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten sie sich einbringen möchte. Sie zeigt eine veränderte Erwartungshaltung an das eigene Engagement und die Arbeit der hauptamtlichen Akteure. Die Engagierten sind unterschiedlichen Alters, verfügen über ganz verschiedene soziale, berufliche und persönliche Hintergründe und sind zum Teil sehr gut vernetzt. Den neuen Engagierten gehören auch Selbstständige und Unternehmer und deren Mitarbeiter, Stifter, sowie Bürger mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund an. Ein Teil dieser Menschen setzen sich zum ersten Mal gesellschaftlich ein.

Im Hinblick auf diese neue Gruppe gewinnt der Beteiligungsaspekt an Bedeutung und lässt sich nicht mehr vom Engagement abkoppeln. Die Engagierten möchten informiert werden, fordern Mitsprache und Beteiligung ein. Sie gestalten die Rahmenbedingungen für das eigene Engagement, aber auch für die Lebenssituation der Flüchtlinge aktiv mit und fordern dies auch offensiv mit den entsprechenden zeitlichen Vorstellungen, beispielsweise im Hinblick auf Entscheidungsprozesse der hauptamtlichen Akteure, ein. In diesem Zusammenhang werden traditionelle Informations- und Kommunikationsstrategien, Aufgabenteilungen zwischen den Engagierten, freien Trägern und der Verwaltung, aber auch innerhalb der Flüchtlingskreise und -gruppen auf die Probe und infrage gestellt und weiterentwickelt.

2015 konnte die auf Initiative der Bürgerstiftung Stuttgart und des Sozialamtes am Runden Tisch „Flüchtlinge und Bürgerschaftliches Engagement“ konzipierte und von Stiftungen finanzierte Stelle zur „Qualifikation und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit“ besetzt werden. Schwerpunkte der Arbeit waren im vergangenen Jahr:

- die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure,
- die Vermittlung an Engagement interessierten Bürgern und weiterer Akteure,
- die Beratung und Moderation von Flüchtlingsfreundeskreisen, Initiativen, Multiplikatoren und einzelner Engagierter,
- die Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Gruppen der Flüchtlingsarbeit (Durchführung eines zweitägigen Workshops zur Bedarfsermittlung in Kooperation mit der Dualen Hochschule mit ca. 100 Multiplikatoren und Durchführung eines Treffens mit Vertreter/innen der Flüchtlingsfreundeskreise und Initiativen),
- die Entgegennahme und Weitervermittlung von Anfragen,
- die Bereitstellung von Informationen in Form eines Newsletter,
- die Durchführung von Qualifikationsveranstaltung für Bürgerschaftlich Engagierte,
- die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Runden Tischen,
- die Teilnahme an der Taskforce Integration und weiteren Gremien.

Die vielen bürgerschaftlich Engagierten mit ihren ganz unterschiedlichen Anliegen haben aber deutlich gemacht, dass eine 0,75 Stelle für die Koordination nicht ausreicht, sodass im Frühjahr 2016 über die „VwV Integration“ (Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration) Mittel für eine zusätzliche Stelle beantragt wurden. Der Antrag wurde allerdings nicht berücksichtigt, da nur Kommunen für eine Förderung ausgewählt wurden, die in der regulären Förderrunde 2016 der VwV Integration nicht begünstigt waren (derzeit erhält die Abteilung Integrationspolitik SI-IP Fördermittel aus der VwV für das Welcome Center).

Die Bürgerstiftung hat aufgrund der hohen Nachfrage Bereitschaft signalisiert, weitere Mittel zur Mitfinanzierung einer zusätzlichen 1,0 Stelle zu akquirieren. Es ist vorgesehen, hier zum kleinen Stellenplanverfahren einen entsprechenden Antrag zu stellen.

#### **14. Darstellung der „Task Force Integration von Flüchtlingen“**

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 09.11.2015 eine Task Force „Integration von Flüchtlingen“ ins Leben gerufen. Diese Task Force koordiniert als Querschnittsaufgabe alle vorhandenen und künftigen Aktivitäten auf Verwaltungs- und Trägerseite zur Integration der in Stuttgarter Verantwortung untergebrachten Flüchtlinge und stimmt eine Vielfalt von Maßnahmen auch mit anderen Akteuren in der Stadtgesellschaft ab.

Gemeinsam mit der Task Force „Unterbringung“ unter Leitung des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen unterstützt die Task Force „Integration von Flüchtlingen“ den Verwaltungsstab „Flüchtlingsunterbringung und Integration“ unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters.

Die Task Force „Integration von Flüchtlingen“ besteht aus einem Steuerungsgremium und sechs verschiedenen Arbeitsgruppen. Die Leitung des Steuerungsgremiums der Task Force „Integration von Flüchtlingen“ obliegt dem Referat Soziales und gesellschaftliche Integration. Die Geschäftsführung hat die Sozialplanung des Sozialamts übernommen. Das Steuerungsgremium koordiniert die Arbeitsgruppen und legt besonders wichtige und eilbedürftige Fragestellungen dem Verwaltungsstab zur Entscheidung vor.

Die Arbeitsgruppen leisten die fachbezogenen Arbeiten. Sie beschäftigen sich mit den Themen „Arbeit und Ausbildung“, „Sprache und kulturelle Werte“, „Familien, Kinder und Jugendliche“, „Soziale Integration und Quartier“, „Gesundheitliche Versorgung“ und „Kommunikation“. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und den Gedanken der Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umzusetzen, wurden vorhandene Gremien (z. B. Runde Tische, bestehende Arbeitsgruppen zum Thema Integration) einbezogen und in die Struktur aufgenommen.

Beteiligt sind an der Task Force „Integration von Flüchtlingen“ neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsdienste, der Freundeskreise und anderer Akteure der Stadtgesellschaft, wie z. B. Kammern, Verbände und Vereine.

Die Ergebnisse der Task Force „Integration von Flüchtlingen“ (s. GRDRs 429/2016 „Task Force Integration von Flüchtlingen – Bericht“) bilden ein umfangreiches Maßnahmenpaket, mit dessen Umsetzung die mittel- und langfristige Integration der Neuzugewanderten sichergestellt werden kann und die den Stuttgarter Weg in der Flüchtlingshilfe ergänzt. Eine weitere Koordination der Themen ist zwingend erforderlich.

Letztlich ist es notwendig, die Planung und Koordination in die Regelstrukturen zu überführen und wie andere Hilfesysteme zu bearbeiten. Hierzu sollten alle betroffenen Ämter Strukturen herausbilden.